

Wiener Landtag

14. Sitzung vom 23. November 1984

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigter amtsführender Stadtrat und Stadtrat sowie entschuldigte Abgeordnete (S. 3)
2. Fragestunde (S. 3)
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 13)
4. Pr.Z. 3172, P. 1: Vorlage des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsvorschriften des Landes Wien (Wiener Rechtsbereinigungsgesetz) (Beilage Nr. 25)
Berichterstatter: Amtsf. Str. Friederike Seidl (S. 14 u. 18)
Redner: Die Abg. Mag. Zima (S. 14) und Univ. Prof. Dr. Welan (S. 16), Abstimmung (S. 18)
5. Mandatsrücklegung des Dritten Präsidenten (S. 18)
6. Pr.Z. 3234, P. 2: Wahl der Abg. Gertrude Stiehl zum Dritten Präsidenten des Wiener Landtags (S. 19)
Pr.Z. 335/LF: Anfrage der Abg. Mag. Eva Petrik und Arthold, betreffend das Pädagogische Institut der Stadt Wien.
Verlesung der Anfrage durch Schriftführer Abg. Dr. Neubert (S. 19)
Begründung durch Abg. Mag. Eva Petrik (S. 20)
Redner: Die Abg. Mag. Eva Petrik (S. 21), Arthold (S. 22), Margarete Dumser (S. 24), Dr. Peter Mayr (S. 25) und Dr. Petrik (S. 26)
Beantwortung der Anfrage durch den Landeshauptmann (S. 29)
Tatsächliche Berichtigung durch Abg. Dr. Petrik (S. 35)

Vorsitzende: Erster Präsident Sallaberg e r und
Dritter Präsident Gertrude Stiehl.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Sallabberger: Die 14. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind Herr Präsident Hahn, die Frau amtsführende Stadtrat Ingrid Smejkal, Herr Stadtrat Mauthe und die Abg. Freitag, Lacina und Putz.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Sallabberger die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 440/LM/84): Abg. Dkfm. Dr. Wöber an den Landeshauptmann:

Wann werden die gesetzlichen Voraussetzungen für die Schaffung von steuerlichen Anreizen für die Privatiniziative im Rahmen der Stadtterneuerung verwirklicht werden, die Sie in Ihrer Regierungserklärung angekündigt haben?

2. Anfrage (Pr.Z. 447/LM/84): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Landeshauptmann:

Welche Vereinbarungen mit der Bundespolizeidirektion Wien können Sie sich vorstellen, um eine optimale Überwachung der Donauinsel und der Lobau zu gewährleisten?

3. Anfrage (Pr.Z. 468/LM/84): Abg. Kremnitzer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadtterneuerung:

Wie hoch ist der Prozentsatz von Fenstererneuerungen im Rahmen der Wohnungsverbesserung?

4. Anfrage (Pr.Z. 469/LM/84): Abg. Rosenberger an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadtterneuerung:

Welche Auswirkungen hat die beabsichtigte Bundesstraßengesetz-Novelle auf Wien?

5. Anfrage (Pr.Z. 442/LM/84): Abg. Arthold an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadtterneuerung:

Wie ist die Stellungnahme des Landes Wien zu der geänderten und gekürzten Führung der A 21 (Außenringautobahn) im Rahmen der Bundesstraßennovelle 1985?

6. Anfrage (Pr.Z. 467/LM/84): Abg. Erika Stubenvoll an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales:

Ist daran gedacht, die Blindenbeihilfe in Wien über den üblichen Anpassungsfaktor zu erhöhen?

7. Anfrage (Pr.Z. 443/LM/84): Abg. Dr. Ferdinand Maier an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten:

Wann wird das Umweltverträglichkeitsgutachten betreffend den Bau der B 225 durch Simmering fertiggestellt sein?

8. Anfrage (Pr.Z. 414/LM/84): Abg. Dr. Hirnschall an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Welche Schritte werden Sie unternehmen, um die Kreditinstitute zu einer Reduktion des über-

höhten Zinsniveaus bei Wohnungsverbesserungskrediten zu veranlassen?

9. Anfrage (Pr.Z. 466/LM/84): Abg. Ing. Riedler an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Welche Aufkommensentwicklung ist bei der Anzeigenabgabe festzustellen?

10. Anfrage (Pr.Z. 441/LM/84): Abg. Dr. Hawlik an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Wann werden die Verordnungen zum Wiener Luftreinhaltegesetz erlassen werden?

11. Anfrage (Pr.Z. 422/LM/84): Abg. Dipl.-Ing. Regler an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten:

Wann wird voraussichtlich die Donauuferautobahn (A 22) zwischen Reichsbrücke und Praterbrücke fertiggestellt sein?

12. Anfrage (Pr.Z. 419/LM/84): Die Anfrage kommt wegen Erkrankung des Fragestellers nicht zur Behandlung.

13. Anfrage (Pr.Z. 464/LM/84): Abg. Dr. Hirnschall an den Landeshauptmann:

In welcher Richtung werden Sie eine Liberalisierung der derzeitigen Ladenschlußzeiten in Wien anstreben?)

Präsident Sallabberger: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Dkfm. Dr. Wöber eingebracht und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß ich in meiner Regierungserklärung davon gesprochen habe, daß eine steuerliche Gleichstellung von Wohnungsneubau und Stadtterneuerungsmaßnahmen von mir und wahrscheinlich von uns allen als Anreiz zur vermehrten Stadtterneuerung gesehen wird. Es ist ja auch nicht einzusehen, warum in einer Zeit, in der der Stadtterneuerung allgemein Vorrang eingeräumt wird, Aufwendungen für eine neu geförderte Wohnung bei der Einkommensteuer als Sonderausgaben abgesetzt werden können und Stadtterneuerungsmaßnahmen nicht.

Ich habe diese Erklärung nicht nur in der Zielrichtung abgegeben, daß ich etwas machen will und machen werde, sondern vielmehr haben ja auch schon im Zuge des Begutachtungsverfahrens zum Wohnbauförderungsgesetz 1984 und zum Wohnhaussanierungsgesetz Gespräche auf verschiedenen Ebenen stattgefunden.

Es ist bekannt, daß ich mit dem Herrn Finanzminister schon vor vielen Wochen ein Gespräch geführt und eine verbale grundsätzliche Zustimmung erhalten habe. Ich kann Ihnen mitteilen, daß die Landtagsfraktion der Sozialistischen Partei dieses Hauses in den vergangenen Tagen mit dem Finanzminister ein Gespräch in dieser Richtung geführt hat und auch noch einmal die Vorstellungen

von uns, die Vorstellungen der Stadt Wien, depo-niert hat.

Es ist uns aber allen klar und sicherlich auch Ihnen als einem Mann der Wirtschaft, daß komplexe und weiterreichende Maßnahmen nicht von heute auf morgen und auch nicht innerhalb von 14 Tagen oder von drei oder vier Wochen durchgeführt werden können. Es bedarf noch einer Reihe von Gesprächen.

Ich möchte der zukünftigen Entwicklung nicht vorgreifen, aber doch sagen: Obwohl ich in der Regierungserklärung den Wunsch nach Gleichstellung angekündigt habe, werden derzeit weiterreichende Schritte und weiterreichende Modelle überlegt, die über eine bloße Gleichstellung hinausgehen.

Meine Antwort im Sinne der letzten Anfrage, die Sie gemeinsam mit dem Herrn Dr. Petrik eingebracht haben, kann nur lauten, daß wir uns selbstverständlich bemühen, diese Maßnahmen durchzusetzen. Ich bin auch davon überzeugt, daß sie durchgesetzt werden. Aber ich bitte noch einmal, zu beachten, daß solche Dinge nicht in wenigen Wochen erledigbar sind.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Herr Landeshauptmann! Wie Sie erwähnt haben, ist ja das Problem nicht erst seit Wochen oder Monaten, sondern schon viel länger im Gespräch. Die Österreichische Volkspartei hat auch wiederholt Anträge dazu eingebracht.

Wenn Sie in Ihrer sogenannten Regierungserklärung davon sprachen, daß eine grundsätzliche Bereitschaft besteht und dies nun erneut betont haben, so stellt sich die Frage: Besteht eine ernste Bereitschaft hinsichtlich des Zeitpunktes des Inkrafttretens oder ist das nur eine vage Absichtserklärung, die dem Bürger noch nichts bringt? Und wie ist der inhaltliche Verlauf der Absicht?

Das Problem zerfällt ja in zwei grobe Teile. Das eine sind die sogenannten Sonderausgaben beim Neubau — die Einführung wäre auch bei der Erhaltung wünschenswert —, das andere ist die prohibitive Wirkung der sogenannten Aktivierungspflicht bei Investitionen, daß nämlich bei Reparaturen und bei Instandsetzungen die steuerliche Absetzung im Jahr der Geldausgabe erfolgen kann, während bei Verbesserungen, die wir ja im Sinne der Stadtrevitalisierung alle wollen, eine Aktivierungspflicht steuerlich hindernd wirkt.

Was ist also die inhaltliche und zeitliche Absicht einer Regelung?

Präsident Sallaberger: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Es ist nicht meine Aufgabe, Ihnen auf die Fragestellung zu antworten, was die ÖVP schon in früheren Jahren beantragt oder gewünscht hat. Sie haben das in der Begründung der Zusatzfrage ausdrücklich am Beginn gesagt. (Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Das war nicht die Frage!) Ich betrachte alles, was Sie in der Zusatzfrage sagen, als Zusatzfrage, sonst handelte es sich im Sinne der Geschäftsordnung ja

nicht um eine Frage. Es heißt ja Zusatzfrage, und daher wird alles, vom Anfang bis zum Ende, erfaßt. (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Beantworten Sie die Frage!) Wenn Sie in Ihren Zusatzfragen grundsätzliche politische Äußerungen unterbringen, müssen Sie sich auch gefallen lassen, daß ich Ihnen darauf antworte. Wenn Sie nicht auf die Aktivitäten der ÖVP in früheren Jahren hingewiesen hätten, hätte ich auf diese Frage nicht eingehen müssen. Also, Sie haben die Frage aufgeworfen, und ich werde mir selbstverständlich von niemandem das Recht nehmen lassen, zu antworten. (Beifall bei der SPÖ.) Ich habe Ihnen das schon gestern gesagt. Sie werden sich daran gewöhnen müssen, daß ich in dem Stil antworte, in dem gefragt wird. Es wird Ihnen nichts nützen, ob es Sie freut oder nicht freut. (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glöckenzeichen.)

Es ist also noch einmal festzustellen, daß ich daher auf Ihre Eingangsbemerkung nicht zu antworten habe. Es ist nicht meine Aufgabe, auf Ihre Eingangsbemerkung zu Ihrer Zusatzfrage einzugehen, nämlich inwieweit die ÖVP früher Handlungen gesetzt hat oder nicht. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich werde es Ihnen noch dreimal wiederholen, wenn es Ihnen nicht recht ist. (Abg. Dr. Goller: Das war eine Feststellung!) Es ist auch mein Recht, auf eine Feststellung zu antworten, Herr Landtagsabgeordneter! Das müssen Sie als alter Profi dieses Hauses doch wissen. Ich werde mir keines der Rechte nehmen lassen.

Herr Landtagsabgeordneter! Sie haben mich nach meiner sogenannten Regierungserklärung gefragt. (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Das war nicht die Frage!) Das Wort stammt von Ihnen! Ich habe in dieser sogenannten Regierungserklärung eine klare Feststellung getroffen. Diese Feststellung habe ich hier wiederholt.

Wir werden im Sinne aller Möglichkeiten der steuerlichen Lukriierung vorgehen. Ich habe Ihnen ausdrücklich gesagt, daß wir sogar an einem weiterreichenden Modell arbeiten. Ich habe nicht die Absicht, die Mitteilungen dahin gehend zu ergänzen, welcher Art diese Überlegungen sind. Ange-sichts der Komplexität und der Tatsache, daß vor Verhandlungen vernünftigerweise nicht darüber geredet werden soll, muß ich Sie bitten, noch zu warten und sich in Geduld zu fassen. (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Der Zeitpunkt war die Frage!)

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Herr Landeshauptmann! Ich erlaube mir eine eingehende Bemerkung zu meiner Zusatzfrage.

Ich bedaure, daß Sie hier keine näheren Informationen über den Zeitpunkt und Inhalt dieser Regelung, die für die Stadt Wien und für die Stadt-erneuerung doch so wichtig ist, geben könnten. Ich möchte betonen, daß auf diesem Gebiet leider schon sehr viel Zeit verlorengegangen ist und eine Chance genutzt werden sollte. (Rufe bei der SPÖ: Frage! —

Abg. Prochaska: Da schau her! Bei der Antwort sind Sie nicht so heikel!)

Präsident Sallaberger (unterbrechend): Am Wort ist der Herr Abg. Dkfm. Dr. Wöber!

Abg. Dkfm. Dr. Wöber (fortsetzend): Daher erlaube ich mir die Frage: Sind Sie bereit, diese Gespräche und Verhandlungen in den nächsten Wochen und Monaten so zu intensivieren, daß mit einem Ergebnis, mit einem Inkrafttreten rückwirkend mit 1. Jänner 1985, gerechnet werden kann und daß bis Ende März 1985 Ergebnisse präsentiert werden können?

Präsident Sallaberger: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Landtagsabgeordneter! Obwohl ich jetzt die Möglichkeit hätte, auf Ihre Eingangsbemerkung auch wieder mit einer Eingangsbemerkung im Sinne der Waffengleichheit zu antworten, möchte ich darauf verzichten, weil mir die Eingangsbemerkung nicht bedeutsam genug erschien ist, sonst hätte ich mir das Recht nicht nehmen lassen.

Herr Abgeordneter! Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß wir die Absicht haben, diese Verhandlungen zügig und zum ehe baldigsten Zeitpunkt in der günstigsten Form im Sinne der Stadt zu führen.

Präsident Sallaberger: Danke.

Wir kommen nun zur 2. Anfrage. Sie wurde von Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz eingebracht und richtet sich ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Die Frage der Sicherheit in den Erholungsgebieten ist eine Fragestellung, die sicherlich alle Abgeordneten, aber auch alle Verantwortlichen und die Verwaltung im besonderen immer wieder beschäftigt.

Ich habe mich aufgrund Ihrer Fragestellung sehr gründlich und eingehend bei der Bundespolizeidirektion Wien erkundigt und möchte Ihnen zunächst folgendes darauf antworten:

Derzeit wird eine optimale Überwachung der Donauinsel und der Lobau im Sinne des Einvernehmens, das seinerzeit zwischen der Bundespolizeidirektion Wien und den zuständigen Stellen der Stadt Wien getroffen wurde, durchgeführt.

Nach Aussagen der Bundespolizeidirektion Wien gibt es kein sogenanntes Sicherheitsdefizit in diesen Gebieten.

Die Donauinsel sowie der landseitige Uferbereich im 21. und 22. Bezirk werden durch die Sicherheitswacheabteilungen Floridsdorf und Donaustadt im Rahmen des Streifendienstes überwacht. An Sonn- und Feiertagen werden von den beiden Sicherheitswachebezirksabteilungen zusätzliche Doppelstreifen mit Mopeds durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung im Rahmen der Aktion Planquadrat durch die Polizei-Diensthundabteilung. Die Verkehrsregelung wird von der Verkehrsabteilung vorgenommen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben wurde von

beiden Sicherheitswachebezirksdienststellen auch von der generellen Genehmigung, Überstunden anzzuordnen, reichlich Gebrauch gemacht.

Ähnlich wie der Bereich der Donauinsel ist auch im Gebiet der Lobau eine entsprechende verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Lage gegeben.

In den Sommermonaten, meine Damen und Herren, herrscht dort reger Ausflugsverkehr, vor allem an Wochenenden, durch Wanderer, Radfahrer und Badegäste, während ja im Winter dieses Gebiet kaum frequentiert wird. Es gibt daher auch einen jahreszeitlichen Rhythmus in der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden. Während in den Sommermonaten nach Aussage der Bundespolizeidirektion Wien fast ausschließlich Verwaltungsübertretungen, zum Beispiel unerlaubte Lagerfeuer, Übertretungen von forstrechtlichen Bestimmungen, unerlaubtes Campieren, registriert werden, gibt es in den Wintermonaten vereinzelt, aber eher selten, Einbruchsdiebstähle in leerstehenden Gebäuden und Objekten, etwa in Erfrischungshütten und ähnlichem.

Es wird von der Bundespolizeidirektion Wien ausdrücklich betont, daß es besondere sicherheitspolizeiliche Maßnahmen nicht geben muß, weil nach Überprüfung der Geschehnisse solche Maßnahmen angesichts der tatsächlichen Verhältnisse nicht notwendig erscheinen.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: In vielen Städten mit ähnlicher Situation ist es so, daß die Polizei diesen Überwachungsdienst mit Pferden durchführt.

Jetzt kann ich mir vorstellen, Herr Landeshauptmann, daß Ihnen Polizei zu Pferd sicher gefällt, und ich hätte gerne gehört, wie Sie sich einen Streifendienst vorstellen können und welche Schritte Sie unternehmen werden, um so etwas auch zu realisieren.

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Sie haben meine seelische Lage völlig richtig eingeschätzt. Mir gefällt auf jeden Fall ein Sicherheitsbeamter auf dem Pferd sehr gut, weil das ein schöner und ästhetischer Anblick ist. Wir wissen das aus dem Ausland.

Ich weiß allerdings auch und Sie wissen es auch, daß es, nicht zuletzt aufgrund zeitgeschichtlicher, historischer Ereignisse, gewisse Bedenken in großen Teilen und weiten Teilen der Bevölkerung gibt und auch — ich muß das offen sagen, ich habe da seinerzeit als Journalist einmal recherchiert — bei der Polizei selbst eher Skepsis und Zurückhaltung zu finden ist als tatsächlich eine positive Beurteilung.

Aber ich nehme Ihre Frage gerne zum Anlaß, schon im Hinblick auf die richtig festgestellte Sympathie, die ich für eine solche Truppe hätte, um diese Angelegenheit noch einmal zu diskutieren, auch mit jenen Wienerinnen und Wienern freilich, die da auch grundsätzliche politische Bedenken

haben, die sicherlich unterdessen historischen Charakter angenommen haben.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird keine weitere Zusatzfrage mehr gewünscht.

Wir kommen damit zur 3. Anfrage. Sie wurde von Herrn Landtagsabgeordneten Kremnitzer eingebracht und richtet sich an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung und Stadterneuerung. Ich bitte ihn, mit der Beantwortung zu beginnen.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Im Berichtsjahr 1983 wurde in 7.112 Fällen, das sind zirka 56 Prozent aller Anträge, der Austausch der Fenster im Sinne des Schall- und Wärmeschutzes angesprochen. Die auf den Austausch von Fenstern und Türen entfallenden Baukosten betrugen insgesamt 420,681.000 Schilling, wofür zirka 44 Prozent der zur Verfügung stehenden Förderungsmittel beansprucht wurden.

Da im Jahre 1984 noch Rundlaufbeiräte, bei denen eine Vielzahl von Begehren betreffend Schall- und Wärmeschutzmaßnahmen zur Genehmigung vorgeschlagen werden, bevorstehen, kann derzeit noch kein abschließendes Ergebnis berichtet werden.

Aus der Sicht der Förderungsstelle hält der Trend zum Fensteraustausch jedoch unvermindert an, wodurch gesagt werden kann, daß für das Jahr 1984 prozentuell mit einem ähnlichen Resultat zu rechnen ist.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Kremnitzer: Herr Stadtrat! Welche Maßnahmen wurden getroffen, damit diese Wohnungsverbesserung im größeren Ausmaß als bisher zur Kategorieverbesserung eingesetzt wird?

Präsident Sallaberger: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Sie sprechen in Ihrer Zusatzfrage ein sehr ernstes Problem an. Wir haben im Wohnbauförderungsbeirat einen Unterausschuß installiert, der sich gerade mit dieser Frage besonders beschäftigt. Wir wollen nicht Lärmschutzmaßnahmen durch den Austausch von Fenstern und Türen unterbinden, aber wir sind der Meinung, daß durch die Praxis der Verkaufsmethoden manchen Interessenten, manchen Mietern Maßnahmen des Austausches vorgeschlagen werden, aufgeschwatzt werden, die nicht unbedingt notwendig sind. Daher wollen wir versuchen, durch eine Staffelung der Förderung und durch andere strenge Maßnahmen nach unserer Meinung nicht notwendige Fensteraustausche hintanzuhalten.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur 4. Anfrage. Sie wurde von Herrn Landtagsabgeordneten Franz Rosenberger eingebracht und richtet sich ebenfalls an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung und Stadterneuerung. Ich bitte ihn, mit der Beantwortung zu beginnen.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr

Abgeordneter! Sie fragen mich, welche Auswirkungen die beabsichtigte Bundesstraßengesetz-Novelle auf Wien hat. Ich hatte schon gestern Gelegenheit im Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungsplan zu sagen, daß wir mit dem gestrigen Beschuß eigentlich die Stellungnahme des Landes Wien schon vorweggenommen haben.

Die Novelle geht grundsätzlich davon aus, daß die Kategorien der Bundesstraßen, also Autobahnen und Schnellstraßen, auf normale Bundesstraßen abgewertet werden. Im Prinzip folgen wir diesem Grundsatz mit der Ausnahme, daß wir für die Strecken der Süd- und Westeinfahrt und für die Gürtelstrecke zu der bestehenden Bundesstraßenkategorie noch eine zweite Kategorie, die „S-Straße“, im Rahmen der Bundesstraßengesetz-Novelle fordern und manche Streichungen von vorgesehenen Bundesstraßen B einfach nicht akzeptieren. In wenigen Fällen sind wir mit Streichungen einverstanden.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Rosenberger: Herr Stadtrat, bleiben die in der Verkehrskonzeption für Wien vorgesehenen und noch auszubauenden Bundesstraßen im Bundesstraßengesetz weiterhin verankert?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Nach der ausgesendeten Novelle nicht, aber durch die Stellungnahme des Landes Wien bis auf zwei Ausnahmen. In Teilebereichen von Straßenzügen würden die Straßenzüge in der zu beschließenden Novelle als Bundesstraßen verbleiben.

Die Verhandlung zwischen dem Land Wien und dem Bautenministerium wird noch zu Ergebnissen führen müssen. Der Text der ausgesendeten Novelle streicht sehr viele Straßen. Wir wollen sie wieder zurückreklamieren.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird keine weitere Zusatzfrage gewünscht.

Wir kommen damit zur 5. Anfrage. Sie wurde von Herrn Landtagsabgeordneten Josef Arthold eingebracht und richtet sich an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung. Ich ersuche Sie, Herr amtsführender Stadtrat, um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Sie fragen: Wie ist die Stellungnahme des Landes Wien zu der geänderten und gekürzten Führung der A 21 (Außenringautobahn) im Rahmen der Bundesstraßengesetz-Novelle 1985.

Im Text der ausgesendeten Novelle hat das Bautenministerium eine autbahnmäßige Führung bis zur Kreuzung der B 16 vorgesehen und ab der B 16, einschließlich der Querung der Donau und entlang der Donau flußaufwärts bis zur Praterbrücke, eine Bundesstraße. Nein, ich muß korrekterweise sagen: ohne Querung der Donau.

Wir werden in unserer Stellungnahme im Einvernehmen mit dem Herrn Bezirksvorsteher des

10. Bezirkes wie folgt vorgehen: Sollte es dabei bleiben, daß die Burgenlandautobahn, die B 3, nicht bis zur Wiener Stadtgrenze geführt wird, sondern schon in Niederösterreich in die Südautobahn einmündet, sehen wir keine Notwendigkeit für eine Führung einer Autobahn von der Abzweigung der Südautobahn bis zur B 16. In diesem Falle würden wir vorschlagen, daß gleich von der Abzweigung der Südautobahn die Kategorie B-Straße als Ersatz für die Außenringautobahn vorgesehen wird.

Sollte es aber zur Weiterleitung der Eisenstädter Autobahn, der B 3, bis zum Wiener Stadtgebiet kommen, wenn das das Land Niederösterreich beim Bautenministerium erreicht — das liegt nicht in unserer Entscheidungskompetenz —, würden wir vorschlagen, daß eine autobahnähnliche Führung bis zur B 3 als Außenringautobahn vorgesehen wird und die Abzonung auf B erst nach der Einmündung der B 3 erfolgt.

Jedenfalls ist es für uns unerwünscht, daß eine Autobahnendstelle B 16 besteht. Entweder ist bis zur B 3 weiterzuführen oder gleich eine Bundesstraßenführung nach der Abzweigung der Südautobahn vorzunehmen.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Abg. Arthold: Herr Stadtrat! Sehen Sie eine Chance, daß im Falle der Planung der Südrandstraße, wie sie nun neu heißt, an Stelle der A 21 gleichzeitig eine Neuplanung und eine „Trassenbelebung“ erfolgen kann, so daß weniger Grundstücke verlorengehen als im Falle einer Autobahn?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Im Übereinkommen zwischen Wien, Niederösterreich und dem Bautenministerium ist dieser Streckenabschnitt der Außenringautobahn in die Kompetenz des Landes Niederösterreich geführt. Ich weiß, daß Niederösterreich ein fertiges Projekt als Autobahn ausgearbeitet hat. Wir hätten nichts dagegen, im Gegenteil, daß dieses Projekt, wenn es zu einer Führung als B-Straße kommt, überarbeitet wird und vom Ausbaucharakter her eine normale Bundesstraße wird.

Ich muß aber wiederholen, daß dies nicht der Wirkungsbereich mittelbare Bundesverwaltung des Landes Wien ist, sondern mittelbare Bundesverwaltung des Landes Niederösterreich.

Präsident Sallaberger: Es wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Arthold: Nachdem die A 3 mit der A 21 eng verbunden ist, möchte ich die Zusatzfrage stellen: Hat die Stadt Wien Interesse, die A 3 über die Bitterlichstraße hinaus allenfalls in Form einer Bundesstraße nach Süden zu verlängern?

Präsident Sallaberger: Danke, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Wir würden es nicht für richtig finden, daß bis zur Fertigstellung der Außenringautobahn oder Ersatzbun-

desstraße eine Einmündung der B 3 bis zur Südosttangente erfolgt, weil wir fürchten, daß zusätzlicher Verkehr in den gerade größten und verkehrsstärksten Abschnitt der Südosttangente eingebunden wird.

Wir haben daher als Wiener nichts dagegen, wenn das für Niederösterreich vertretbar sein sollte, die Einmündung der B 3 schon auf niederösterreichischem Gebiet in die Südautobahn durchzuführen. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, daß die weitere Bündelung Konsequenzen für den Ausbau der Südosttangente haben wird, denn im Bereich der Gürtelabzweigung gibt es derzeit eine Verengung auf zwei Fahrspuren, die in diesem Falle nicht mehr reichen würden. Für uns wäre solch eine Führung sogar unerwünscht, zumindest bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Außenringautobahn oder Ersatz-B-Straße geführt wird.

Wir schlagen in der Novelle vor, daß die derzeitige Abfahrt, die noch nicht fertig ist, ausgebaut wird und die sogenannte B 225 in diesem Teilstück der Bitterlichstraße einen Teil der Trasse der derzeitigen B 3 als Bundesstraße benutzt, daß ungefähr bei der Grenze des Zentralfriedhofes eine Querung über die Eisenbahn stattfindet und sie in die Simmeringer Hauptstraße einmündet, so daß der Schluß der B 225 nicht, wie bis jetzt in der Bundesstraßengesetz-Novelle vorgesehen, quer durch Simmering führt, sondern eine Randführung um den Bezirk Simmering erfolgt.

Präsident Sallaberger: Danke.

Wir kommen damit zur nächsten Anfrage. Sie richtet sich an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales und wurde von der Frau Abg. Erika Stubenvoll eingebracht. Ich bitte den Herrn amtsführenden Stadtrat um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Bisher lagen die Blindenbeihilfen des Landes Wien in ihrer Höhe vor dem Burgenland an zweitletzter Stelle unter den österreichischen Bundesländern. Um diese Härte zu beseitigen, ist, soferne die Genehmigung des Verordnungsentwurfes durch die Landesregierung erfolgt — ich bin überzeugt, daß sie erfolgt —, beabsichtigt, die Beihilfen nicht wie andere Leistungen der Sozial- und Behindertenhilfe im Ausmaß des Anpassungsfaktors für Pensionen nach dem ASVG in der Höhe von 3,3 Prozent zu erhöhen, sondern sie den Blindenbeihilfen des Bundeslandes Niederösterreich, die an nächsthöherer Stelle liegen, anzugeleichen. Die Blindenbeihilfen des Landes Wien werden daher ab 1. Jänner 1985 voraussichtlich 3.768 Schilling für Blinde und 2.463 Schilling für Schwerstsehbehinderte betragen, das entspricht einer Erhöhung von 5,2 Prozent beziehungsweise 5,9 Prozent.

Präsident Sallaberger: Danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist der Fall, bitte Frau Abgeordnete.

Abg. Erika Stubenvoll: Herr Stadtrat! Welche Leistungen erbringt die Stadt Wien noch für Blinde?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Die Stadt Wien gibt den Blinden beispielsweise kostenlose Netzkarten, zum Teil auch kostenlose Netzkarten für Begleitpersonen von Vollblindten. Sie gibt spezifische Arbeitsbehelfe. Die Werkstätte des Blindenverbandes wird in der Form gestützt, daß wir die Hälfte der Lohnkosten für die dort beschäftigten Arbeitnehmer übernehmen.

Präsident Sallabberger: Danke. — Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Erika Stubenvoll: In welcher Höhe bewegen sich die Ausgaben für diese Leistungen, Herr Stadtrat?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Die Ausgaben betragen für die Netzfrikarten etwa 11 Millionen Schilling, für die zusätzlichen Arbeitsbehelfe 650.000 Schilling, für die Lohnkosten ungefähr 1,5 Millionen Schilling und für die ganze Blindenbeihilfe 170 Millionen Schilling, das heißt, insgesamt nicht ganz 180 Millionen Schilling jährlich.

Präsident Sallabberger: Danke.

Es gelangt die Anfrage Nummer 7 zur Behandlung. Sie wurde von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Ferdinand Maier eingebracht und richtet sich an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten. Ich bitte ihn, die Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! In Beantwortung Ihrer mündlichen Anfrage: „Wann wird das Umweltverträglichkeitsgutachten betreffend den Bau der B 225 durch Simmering, derzeit unter der Nummer B 228 bekannt, fertiggestellt sein?“ gestatte ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen: Mit dem gegenständlichen Umweltverträglichkeitsgutachten wurde Zivilingenieur Dr. Rosinak durch die Magistratsabteilung 18 beauftragt. Soweit der Geschäftsgruppe Bauten bekannt ist, wird dieses Gutachten Ende November dieses Jahres der Magistratsabteilung 18 vorgelegt werden.

Präsident Sallabberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Ferdinand Maier: Herr Stadtrat! Mit Schreiben vom 4. September 1984 haben Sie mitgeteilt, daß es sich nicht notwendig ist, eine Umweltverträglichkeitsprüfung für den gegenständlichen Straßenabschnitt, für die B 225, wie sie damals noch hieß, einzuhören. Wie ist es dazu gekommen, daß jetzt der Bau unterbrochen und doch eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Der Herr Bürgermeister hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, das anzuordnen. Sie wissen, daß dieser Straßenzug zu einem Zeitpunkt geplant und geneh-

migt wurde, als Umweltgutachten noch nicht verbindlich waren. Und deshalb wurde auch ein Umweltverträglichkeitsgutachten nachträglich angefordert, auf Wunsch der Bevölkerung, was durch Ermächtigung des Herrn Bürgermeisters jederzeit möglich ist.

Präsident Sallabberger: Eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Dr. Ferdinand Maier: Herr Stadtrat! Werden Sie bei künftigen Projekten, wie Bundesstraßenprojekten in Wien, Umweltverträglichkeitsprüfungen vor dem Baubeginn durchführen lassen?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Das liegt nicht ausschließlich in meiner Kompetenz, Herr Abgeordneter, sondern es muß geprüft werden, ob ein Bauwerk einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden soll oder nicht. Das kann man im vorhinein nicht sagen, das hängt von Art und vom Umfang des Bauwerkes ab und eventuell, wenn erkennbar, auch davon, ob eine Belästigung zu erwarten ist. In diesem Sinne wird sicher in stärkerem Ausmaß gegenüber früher vorgegangen werden.

Einzelne Projekte kann ich nicht nennen, auch nicht einzelne Gruppen von Projekten. Die Entscheidung, ob eine Prüfung erfolgen soll oder nicht, hängt ausschließlich von der Art des Projektes ab. Teilweise ist solch ein Umweltverträglichkeitsgutachten verbindlich.

Präsident Sallabberger: Danke für die Beantwortung.

Wir kommen zur Anfrage Nummer 8. Sie wurde von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Erwin Hirnischall eingebracht und richtet sich an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik. Ich bitte den Herrn amtsführenden Stadtrat, mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage „Welche Schritte werden Sie unternehmen, um die Kreditinstitute zu einer Reduktion des überhöhten Zinsniveaus bei Wohnungsverbesserungskrediten zu veranlassen?“ darf ich in zwei Teilen beantworten. Bei Wohnungsverbesserungskrediten, soweit sie die Stadt direkt in Anspruch nimmt, sind durchaus marktkonforme Konditionen gegeben, auch gemessen an anderen Finanzierungsabsichten. Wenn solche Kredite von Privaten in Anspruch genommen werden, dann stelle auch ich fest, daß solche Wohnungsverbesserungskredite an Private zu Zinssätzen vergeben werden, die meiner Meinung nach zu hoch sind.

Ich glaube, wir sollten das Inkrafttreten der neuen Wohnbauförderungsgesetze und der dazugehörigen Verordnungen abwarten und dann mit den Kreditinstituten zusätzliche Gespräche aufnehmen. Es werden jetzt schon laufend Gespräche mit dem Ziel geführt, die Kreditkonditionen zu senken. Aber ich glaube, daß speziell nach dem Inkrafttreten der neuen Wohnbauförderungsgesetze und des Stadtas-

sanierungsgesetzes neue Gespräche aufgenommen werden sollen.

Wenn solch eine Gesprächsrunde nicht zielführend ist, habe ich die Absicht, daß die Stadt Wien selbst Kredite aufnimmt und dann an Kreditwerber vergibt, so daß wir uns in irgendeiner Form dazwischenschalten, um den Kreditwerbern die Konditionen der Stadt Wien plus einer notwendigen Marge zukommen zu lassen.

Präsident Sallaberger: Danke. — Eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Vizebürgermeister! Ich darf daran erinnern, daß ich im Jänner eine ähnliche Frage an Sie gerichtet habe. Angesichts der Tatsache, daß heute die Kreditinstitute auf Plakatwänden mit achtprozentigen Krediten für Wohnbauvorhaben werben, ist es unverständlich, daß bei derartig abgesicherten Krediten, bei denen die Stadt Wien die Haftung übernimmt, also bei Wohnungsverbesserungskrediten, nach wie vor 10,5 Prozent verlangt werden.

Die Frage ist aktuell. Montag ist der nächste Fälligkeitstermin für dieses Halbjahr. Auch unser Institut, die Zentralsparkasse, verlangt 10,5 Prozent, was zweifellos überhöht ist. Sie haben damals im Jänner zugesagt und auch in Aussicht gestellt, daß eine Absenkung um etwa ein Prozent in den nächsten Monaten erreichbar sein würde. Offensichtlich ist Ihnen dies nicht gelungen. Könnten Sie über Ihre Bemühungen seit meiner letzten Anfrage dem Landtag einiges berichten?

Präsident Sallaberger: Danke. — Herr amtsführender Stadtrat bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr: Ich kann gerne berichten. Wir haben mit allen Instituten Gespräche geführt, und bei allen Instituten bestand Bereitschaft, eine Anpassung der Wohnungsverbesserungskredite an die Marktsituation herbeizuführen. Ob diese Anpassung dann tatsächlich vorgenommen wurde, ist weitgehend von den Aktivitäten des Kreditnehmers abhängig gewesen. Ich glaube, es hieße wirklich die Bereitschaft der Kreditinstitute zu überfordern, wenn man erwartet, daß sie von sich aus tätig geworden wären. Wenn der Kreditnehmer an das Kreditinstitut wegen Herabsetzung der Verzinsung herangetreten ist, dann ist das in dem von mir angedeuteten Ausmaß auch tatsächlich erfolgt. Wenn er sich allerdings nicht gerührt hat, dann ist nach den üblichen Usancen eines Kreditinstitutes, und da haben alle gleichmäßig gehandelt, keine Veränderung in den Konditionen eingetreten.

Ich kann also nur alle Kreditnehmer dringend auffordern, mit ihren Kreditinstituten Kontakte aufzunehmen und einen entsprechenden Druck auf die Kreditinstitute zusätzlich zu unserem Druck auszuüben.

Ich möchte allerdings feststellen, daß die Gesamtertragslage aller Kreditinstitute im Augenblick nicht besonders gut ist und daß aus diesem Grund verständlich ist, und daher Kredite, die noch einen entsprechenden Ertrag geben, nicht von sei-

ten der Institute geändert werden. Man muß, glaube ich, bei dieser Sache um der Objektivität willen auch die andere Seite sehen.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Vizebürgermeister! Ich halte Ihre Antwort auf meine letzte Frage für äußerst wertvoll, ich möchte sagen geradezu sensationell, denn ich glaube, dem größten Kreis der Kreditnehmer, das werden in Wien Zehntausende sein, ist es nicht bewußt, daß bei einer öffentlichen Kreditaktion die Möglichkeit besteht, bei dem Kreditinstitut nun einzeln vorzusprechen, Druck auszuüben und eine Senkung des Zinssatzes für Wohnungsverbesserungskredite zu erreichen. Ich halte daher Ihren diesbezüglichen Hinweis für sehr wertvoll.

Ich frage Sie, ob Sie veranlassen wollen, diese Erkenntnis einem größeren Personenkreis, etwa im Rahmen der nächsten Postwurfsendung der Stadt Wien, zu vermitteln.

Präsident Sallaberger: Danke. Herr amtsführender Stadtrat bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr: Herr Abgeordneter! Bevor wir von uns aus an die Öffentlichkeit gehen, möchte ich die neue Situation, die am 1. Jänner 1985 eintreten wird, abwarten.

Ich habe nach meinem Gefühl eine wesentlich bedeutsamere Ankündigung im ersten Teil der Fra-gebeantwortung gemacht, nämlich, daß sich die Stadt Wien selbst einschalten wird, sei es in Form der Aufnahme von Krediten durch die Stadt und Weitergabe an die Kreditnehmer oder auch in Form von Rahmenvereinbarungen zwischen der Stadt Wien und den Kreditinstituten, um über die Konditionen von solchen Krediten zu verhandeln. Es bedarf meiner Meinung nach einer viel rascheren und von den einzelnen viel leichter handhabbaren Hilfe. Ich werde daher zunächst einmal versuchen, diesen Weg zu gehen.

Ich glaube, ich habe erst jetzt Ihre Aufmerksamkeit erregt. Ich habe die Absicht, den Kreditinstituten den Abschluß eines Rahmenvertrages mit der Stadt Wien vorzuschlagen, in dem jedes Kreditinstitut bestimmte Quoten hat, wobei die Stadt Wien mit den Kreditinstituten über Konditionen verhandelt. Ein Kredit für die Wohnungsverbesserung soll nur dann den Zuschuß durch das Land bekommen, wenn der Kreditvertrag mit dem einzelnen lautet: „Die Bedingungen entsprechen dem mit der Stadt Wien abgeschlossenen Rahmenvertrag“ — ohne Zusätze und Ergänzungen.

Ich halte diesen Weg für zweckmäßiger, und ich glaube, daß die Gelegenheit im Rahmen der Neuorganisation von Wohnbauförderung, Stadtassanierung, aber auch Wohnungsverbesserung günstig ist, solch eine Vereinbarung, allerdings zum Leidwesen der Kreditinstitute, herbeizuführen.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist die 8. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 9. Anfrage. Sie wurde von

Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Horst Riedler eingebbracht.

Ich bitte den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik, die Frage zu beantworten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Aufkommensentwicklung bei der Anzeigenabgabe weist in den letzten Jahren eine kontinuierliche Steigerung auf. Die Steigerung beträgt zwischen 7 und 12,5 Prozent. Ausgenommen war in dieser ziemlich gleichmäßigen, linearen Entwicklung nur das Jahr 1982, in welchem die Steigerung nur ein halbes Prozent betrug.

Die heurigen Ziffern zeigen, daß sich auch im Jahre 1984 die Entwicklung in dieser Größenordnung halten wird, wobei eine endgültige Aussage vor allem deswegen noch nicht möglich ist, weil wir ja den Prozentsatz der Abgabe für gewisse Anzeigen ab Mitte September erhöht haben und daher naturgemäß noch keinerlei Aussage über die finanzielle Auswirkung der 40prozentigen Abgabe getätigt werden kann.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Riedler: Herr Vizebürgermeister! Es kursiert in der Branche das Gerücht, daß die Stadt Wien gegenüber manchen Zeitschriften, die ein wenig mit dem Überleben kämpfen, bei der Einhebung der Anzeigenabgabe kulanter wäre als gegenüber anderen Zeitschriften. Stimmt das?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr: Ich gehe von der tiefen Überzeugung aus, daß auf steuerlichem Gebiet wirtschaftsfördernde Maßnahmen nur durch Gesetz, nicht aber von der Vollziehung her zu treffen sind.

Da das Anzeigenabgabegesetz keine Ausnahme kennt, auch nicht kennen kann, weil die Anzeigenabgabe nicht vom Zeitungsherausgeber oder vom Verlag, sondern vom Inserenten getragen und daher von den Zeitungen nur treuhändig eingehoben wird, gibt es keinerlei Nachsicht auf dem Gebiet der Anzeigenabgabe.

Es wird jede fällige Anzeigenabgabeschuld mit allen rechtlichen Mitteln tatsächlich eingetrieben.

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Abgeordneter. Eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Ing. Riedler: Herr Vizebürgermeister! Halten Sie es für möglich, daß die eine oder die andere Zeitschrift die Anzeigenabgabe dadurch schmälert oder hintergeht, daß sie statt Anzeigen etwa bezahlte PR-Artikel veröffentlicht?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Mayr: Ich bin nicht in der Lage, solche Versuche von vornherein auszuschließen. Ich weiß aber, daß die Revisionsstelle der Magistratsabteilung 4 eine sehr intensive Prüftätigkeit ausübt. Ich sehe aus den

monatlichen Prüfberichten, wie viele Fälle monatlich geprüft worden sind und daß die Abweichungen in der Regel relativ geringfügig sind.

Die Präventivwirkung unserer Revisionsstelle halte ich für so groß, daß solche Versuche, vom Standpunkt der Zeitung aus gesehen, absolut unrentabel sind, weil sie eine Strafandrohung, aber nicht nur Strafandrohung, sondern auch Einhebung nach sich ziehen. Ich glaube, daß es ein sehr kleiner Teil ist, der es versucht. Diesen kleinen Teil erwischen wir regelmäßig und bestrafen ihn auch, so daß ich mir nicht vorstellen kann, daß daraus eine wirklich ins Gewicht fallende Veränderung in der Anzeigenabgabe resultiert.

Präsident Sallaberger: Ich danke. Wir kommen nun zur Anfrage 10. Sie richtet sich an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftgruppe Umwelt und Bürgerdienst und wurde von Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Johannes Hawlik eingebbracht.

Ich bitte den Herrn amtsführenden Stadtrat um Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Entsprechend dem Erlass der Magistratsdirektion der Stadt Wien vom 1. März 1983 ist für die Ausarbeitung von Verordnungen zum Wiener Luftreinhaltegesetz die Magistratsabteilung 64 zuständig. Da diese Magistratsabteilung nicht in meine Geschäftgruppe gehört, kann ich die Frage in dieser Hinsicht nicht beantworten.

Seitens der Magistratsabteilung 22, die zu meiner Geschäftgruppe gehört, sind lediglich die Grenzwerte für derartige Verordnungen vorzubereiten. Diese Grenzwerte können nur aufgrund wissenschaftlicher Studien festgesetzt werden.

Als Immissionsgrenzwerte wurden die Grenzwertempfehlungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herangezogen und in einem Arbeitskreis im Hinblick auf praktikablere Lösungen behandelt, woraus jedoch letztlich keine Änderung resultiert.

Mit der Festlegung der Alarmgrenzwerte für SO₂, Staub und NO_x, einzeln sowie in Kombinationswirkung, wurde die Österreichische Akademie der Wissenschaften bereits 1982 beauftragt. Es wurde aber erst kürzlich im Zusammenhang mit dem Bundes-Immissionsgesetz ein Vorschlag für Grenzwerte hinsichtlich SO₂ und Staub erstellt. Ausständig ist jedoch noch immer die Grenzwertfestlegung unter Berücksichtigung von NO_x, CO usw. wie auch unter Berücksichtigung von Schadstoffkombinationen.

Es kann daher festgestellt werden, daß die Grundlagen für die zu erlassenden Verordnungen teilweise schon vorliegen, teilweise aber noch in Ausarbeitung sind.

Die Magistratsabteilung 22 ist außerdem zuständig für den Betrieb eines Meßnetzes gemäß § 13. Dies wird genau erfüllt. Derzeit wird sogar ein Teil der Meßdaten, und zwar diejenigen, die bereits vollautomatisch aufgearbeitet werden, über den Rund-

funk bekanntgegeben. Sie kennen diese Aktion, die wir mit dem Stadtradio ins Leben gerufen haben.

Ein Umweltalarmplan gemäß § 14 ist bei der Magistratsabteilung 22 in Ausarbeitung. Für einen Abschluß der Arbeiten ist gleichfalls der Abschluß der wissenschaftlichen Arbeiten für Grenzwerte notwendig. Es muß aber gesagt werden, daß in Wien noch nie bei den derzeit bekannten Schadstoffkriterien eine smogähnliche Situation bestanden hat und daher auch keine Veranlassung für irgendeinen Alarm oder eine Warnung gegeben war.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist der Fall. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hawlik: Ich versthe schon, daß Sie nicht zuständig sind, die Luftqualität in Wien richtet sich aber nicht nach den Kompetenzen. Bei der letzten Anfrage, die wir an Frau Stadtrat Seidl gerichtet haben, hat sie ebenfalls gesagt, daß sie für diesen Bereich nicht zuständig sei.

Wenn man in Wien ein Luftreinhaltegesetz hat, ist es nur dann sinnvoll, wenn man auch die dazu nötigen Verordnungen besitzt. Stadtrat Schieder hat bereits im Jahre 1982 gesagt, daß es in sechs Monaten erledigt sein wird. Die Begutachtungen für diese Verordnungen sind im Dezember 1983 beziehungsweise im Februar 1984 abgelaufen.

Meine Frage: Wird wenigstens in der Sache Heizöl schwer eine Verordnung in Ihrem Bereich oder in Zusammenarbeit mit anderen Magistratsbereichen erlassen werden, die Werte enthält, die unter den Werten des Vertrages mit dem Bund liegen?

Präsident Sallaberger: Danke. Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben natürlich recht, daß für das Gesetz jetzt auch die Durchführungsverordnungen notwendig sind. Es ist nur so, daß wir das, wie ich schon angekündigt habe, selbstverständlich nur im Einvernehmen mit den wissenschaftlichen Ergebnissen festlegen können. Diese wissenschaftlichen Ergebnisse wurden uns ursprünglich tatsächlich innerhalb eines halben Jahres versprochen, sie sind aber jetzt noch Gegenstand größerer Diskussionen.

Vielelleicht wissen Sie — das gehört unmittelbar zur Frage des Heizöls schwer und der Umstellung auf Erdgas —, daß in dieser Diskussionsphase ganz neue Erkenntnisse gekommen sind, daß nämlich die Umstellung von Heizöl schwer auf Erdgas zwar den Schwefeldioxidgehalt wesentlich reduziert, daß aber durch die Erdgasverbrennung NO_x-Gase entstehen, die genauso eine Gefährdung darstellen und in Verbindung mit dem Verkehr, bei dem NO_x-Gase ebenfalls eine entscheidende Rolle spielen, zu einer Kombination führen, die genauso eine Problematik darstellt. (Abg. Dr. Goller: Das mit dem NO_x wurde in der letzten Diskussion abgestritten!)

Ich habe daher in diesem Zusammenhang die Akademie der Wissenschaften aufgefordert, daß

man diese Gespräche beschleunigt durchführt, und ich hoffe, daß wir wirklich bald zu diesen Grenzwerten kommen, die von den Fachleuten festgelegt sind. In diesem Augenblick würden wir auch die MA 64 von den Ergebnissen sofort informieren. Frau Stadtrat Seidl hat mir gesagt, daß sie selbstverständlich bereits alle Vorbereitungen getroffen hat, daß dann die Durchführungsverordnungen rasch erlassen werden können.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht. Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Dr. Hawlik: Da sich die Luft in Wien in der Zwischenzeit sicherlich nicht verbessern wird, hoffe ich, daß das möglichst rasch geht, weil Sie, wie gesagt, sehr arg im Verzug sind. Meine Frage lautet: Wären für die wissenschaftlichen Ergebnisse nicht auch Ergebnisse ausländischer Wissenschaftler heranziehen, weil sich die Luft ja nicht territorial aufhält und Abkommen auch mit anderen Ländern zu treffen sind. Es liegen auch wissenschaftliche Ergebnisse anderer Länder vor, genauso wie Grenzwerte.

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Braun: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist so, daß die Akademie der Wissenschaften in engster Form mit den internationalen Akademien zusammenarbeitet und selbstverständlich auch Ergebnisse aus anderen Ländern in die Diskussion eingebracht hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur eines klarstellen. Sie haben zweimal davon gesprochen, daß die Luftverhältnisse in Wien schlechter geworden sind. Sie sind besser geworden — ich möchte das mit aller Deutlichkeit sagen —, denn wir haben in der letzten Zeit Vorkehrungen getroffen, damit die Luft besser wird. Wir haben die Emissionswerte wesentlich reduziert, und dadurch ist die Luft wirklich besser geworden. Daß wir diesen Zustand nicht nur nicht erhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen ergreifen, damit die Luftqualität noch besser wird, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Präsident Sallaberger: Danke. Damit ist auch die Anfrage Nummer 10 beantwortet.

Wir kommen zur Anfrage Nummer 11. Sie wurde von Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Roderich Regler eingebracht und richtet sich an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftgruppe Bauten. Ich bitte ihn, mit der Beantwortung zu beginnen.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Abgeordneter! In Beantwortung Ihrer mündlichen Anfrage, wann voraussichtlich die Donauuferautobahn (A 22) zwischen Reichsbrücke und Praterbrücke fertiggestellt sein wird, gestatte ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß die erforderlichen Detailplanungen bereits eingeleitet wurden, so daß unter der Voraussetzung eines normalen Planungsverlaufes und der rechtzeitig zur Verfügung stehenden Bauräten eine Fertigstellung des Bauabschnittes zwischen Reichsbrücke und

Knoten Kaisermühlen bis 1990 möglich sein wird.

Präsident Sallabberger: Danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung! Sie wissen, daß von der Bevölkerung von Kaisermühlen und auch von der Verkehrswirtschaft die Fertigstellung dieses Stücks wirklich sehnlichst herbeigewünscht wird, einerseits, damit die dort wohnende Bevölkerung vom Verkehrslärm entlastet wird, andererseits, weil dieser Abschnitt das letzte Stück zwischen Kärnten und dem nördlichen Niederösterreich ist, auf dem keine durchgehende Autobahnverbindung besteht; diese Lücke bleibt als einzige noch offen.

Ich habe daher an Sie die Frage: Welche Maßnahmen können Sie sich vorstellen, damit es doch noch gelingt, diesen Bau früher als 1990 fertigzustellen? Gibt es Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen?

Präsident Sallabberger: Danke. Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Unsere Bemühungen um eine frühere Fertigstellung haben bereits vor geraumer Zeit mit Gesprächen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik eingesetzt. Ich darf darauf verweisen, daß wir die bisherigen Abschnitte bereits vorgezogen und durch besonderes Entgegenkommen des Bundesministeriums für Bauten und Technik einen rascheren Bauablauf erreicht haben. Unser Bestreben wird es weiterhin sein, diesen Abschnitt wenn möglich früher zu erreichen. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann ich das aber nicht voraussagen.

Im Bereich der Wohnbebauung Kaisermühlen zwischen Jungmaisstraße und Harrachgasse wird zum Schutze der angrenzenden Wohnbebauung ein geschlossener, oberirdisch begrünter Lärmschutztunnel errichtet werden. Die Baukosten betragen auf Preisbasis 1982 schätzungsweise 520 Millionen Schilling. Weitere drei Varianten, Rasterabdeckung, Halbeindeckung und Lärmschutzwand, wurden wegen zur großer Nachteile ausgeschieden.

Allein aus diesen Bemühungen und aus der Entscheidung für die teuerste Variante können Sie ersehen, daß es uns nicht ausschließlich darum geht, rasch ein Bauwerk zu errichten, sondern daß dieses Bauwerk auch dem entsprechen soll, was man heute fordert.

Andere Varianten, Rasterabdeckung und verschiedenes andere, wären um den halben Preis erzielbar gewesen, und es wäre vielleicht auch eine frühere Bauführung möglich gewesen. Unter der Voraussetzung, daß man diesen oberirdisch begrünten Lärmschutztunnel errichtet, der wirklich den neuesten Erkenntnissen und den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, glaube ich, daß es trotzdem realistisch ist, daß wir 1990 fertig werden.

Trotzdem gehen unsere Bemühungen dahin, rascher fertig zu werden. Es gibt permanente Gespräche mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik. Ich kann also nur wiederholen, was

bereits von meiner Geschäftsgruppe eingeleitet worden ist. Es hat sich an diesen Gesprächen auch der Herr Vizebürgermeister und Stadtrat für Finanzen beteiligt, um auf die Dringlichkeit dieses Bauvorhabens hinzuweisen.

Präsident Sallabberger: Danke. Es wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Beim Spatenstich für die Grünbrücke beim UNO-Zentrum haben Sie selbst darauf hingewiesen, daß Sie froh sind, daß es ein Bauvorhaben gibt, bei dem niemand dagegen ist, sondern bei dem sich alle freuen, daß die Donauuferautobahn endlich fertig wird. Der Vertreter des Herrn Bautenministers mußte aber feststellen, daß heuer wieder rund 50 Millionen Schilling, die vom Bund für die Donauuferautobahn zur Verfügung gestellt wurden, nicht verbaut werden konnten, weil der Baufortschritt nicht schnell genug war.

Sehen Sie Möglichkeiten, sicherzustellen, daß beim weiteren Ausbau der A 22 ab nächstem Jahr bis zum Ende der Baumaßnahmen die vom Bund zur Verfügung gestellten Bauraten auch tatsächlich verbaut werden?

Präsident Sallabberger: Danke. Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Herr Abgeordneter! Sie können mir glauben, daß es mich aus verschiedenen Gründen am schmerzlichsten trifft, wenn ich vorhandenes Geld zurückgeben muß.

Mein Bemühen war es daher stets, rasch die zur Verfügung gestellten Mittel auch volkswirtschaftlich zu verbauen und umzusetzen.

Nun ist es so, daß das Bauen, wie Sie selbst wissen, schwieriger geworden ist. Es ist einfach nicht mehr möglich, Planungen, die irgendwann einmal erstellt wurden und keinen Einspruch erfahren haben, zu einem gewissen Zeitpunkt, wenn man mit dem Bau beginnt, auch umzusetzen.

Es ist legitim, daß es Initiativen gibt, die sich eine bessere Ausführung wünschen, und wenn man sich eine bessere Ausführung wünscht, muß man mit dem Umlanen beginnen.

Wir berücksichtigen diese Wünsche ganz einfach. Sie dürfen nicht vergessen, daß bei einer Umlanung, wenn sie rasch vonstatten geht – von meinen Abteilungen 28 oder 29, wenn es sich um Brücken oder Straßen handelt, wird sie rasch durchgeführt –, immerhin ein Zeitablauf von zirka sechs Monaten zu erwarten ist. Der neue Plan muß beim Bundesministerium für Bauten und Technik eingereicht und von ihm genehmigt werden. Da ist erstens einmal die Veränderung.

Es ist auch so, daß Veränderungen in der Regel nicht billiger sind, sondern daß sie wesentlich mehr kosten, so wie es hier bei dieser Tunnelstraße ist, die wir bauen, wo die Kosten gleich das Doppelte ausmachen. Es ist nicht einfach, statt meinetwegen 250 Millionen Schilling 500 Millionen Schilling in Voranschlag zu bringen. Hier wird natürlich vom Ministerium gewissenhaft geprüft, und es bedarf verschiedener Gespräche, bis sozusagen grünes

Licht gegeben wird, daß man sagt: Die Planungen im Ministerium selbst beginnen, und die Genehmigung erfolgt.

Ich stehe in permanenten Gesprächen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik. Aus guten Gründen, aus arbeitsmarktpolitischen Gründen bin ich bestrebt, umzusetzen, was umgesetzt werden kann, um nicht Geld zurückzugeben. Ich glaube daher, daß es doch realistisch ist, 1990 anzunehmen. Unsere Bestrebungen gehen dahin, daß wir es rascher umsetzen, rascher planen und die Genehmigungen erhalten. Ich hoffe, daß es uns gelingt, nicht 1990 schreiben zu müssen, sondern doch vielleicht eine andere Jahreszahl. Unser Bemühen ist es jedenfalls aus wirklichen guten Gründen, Herr Abgeordneter.

Präsident Sallaberger: Ich danke für die Beantwortung der 11. Anfrage.

Die 12. Anfrage kommt deshalb nicht zur Behandlung, weil Herr Präsident Hahn für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

Wir kommen damit zur 13. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Hirnschall eingebracht und richtet sich an den Herrn Landeshauptmann. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Ich darf der Vollständigkeit halber nur darauf hinweisen, daß ja die Regelung der Ladenschlußzeiten eine Angelegenheit des Gewerbes ist und daher in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist. Der Landeshauptmann kann nur in einem engen Bereich, wie ja genügend bekannt ist, selbst eingreifen. Das nur der Ordnung halber.

Es geht Ihnen in Ihrer Fragestellung wahrscheinlich um eine grundsätzliche Meinung und um eine Meinungsäußerung dazu, und ich möchte Ihnen dazu sagen:

Ich glaube, daß wir durchaus sowohl auf der Ebene des Bundes als auch auf der Ebene des Landes in einer emotionsfreien und nicht unter Zeitdruck stehenden Atmosphäre Gespräche führen sollten. Die können nur mit den Sozialpartnern, also mit den Vertretern der Arbeiterkammer, des Gewerkschaftsbundes und der Handelskammer geführt werden, weil es undenkbar ist, daß wir gegen eine dieser Gruppen Entscheidungen treffen oder auch nur Gesetzesvorlagen zustande brächten.

Ich weiß, daß es viele Wünsche in dieser Richtung gibt. Ich kenne aber auch die sehr begründeten Bedenken, die übrigens nicht nur auf der Seite der Handelsangestellten bestehen, sondern sehr oft auch auf der Seite der Handeltreibenden selbst.

Ich glaube aber dennoch, daß es Fragen gibt, die immer wieder zur Diskussion gestellt werden sollten, und meine, daß es im bescheidenen Rahmen Möglichkeiten geben sollte, nicht im Hinblick auf die Versorgung, sondern vor allen Dingen auch im Hinblick auf den Fremdenverkehr. Das spielt ja eine immer größere Rolle, im übrigen auch in der Bundeshauptstadt Wien.

Präsident Sallaberger: Danke. Es wird eine

Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann! Genau das ist die Frage, die ich anschneiden möchte. Glauben Sie nicht, daß gerade im Hinblick auf die sich deutlich abzeichnende Chance Wiens im internationalen Städte tourismus eine besondere Regelung des Ladenschlusses im Zentrum der Stadt für manche Branchen dringend geboten wäre?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Ich teile Ihre Meinung, daß es sicher notwendig ist, diese Frage zu diskutieren, und werde mit Beginn des kommenden Kalenderjahres alle interessierten Partner und auch alle Kollegen des Stadtsenates, die mit diesen Fragen beschäftigt sind, vor allem Frau Stadtrat Seidl, zu solch einem Gespräch einladen.

Ich habe aber ausdrücklich gesagt und möchte es noch einmal betonen, daß man solche Gespräche nur in einem emotionsfreien Zeitraum ohne Zeitdruck führen kann. Wir sehen ja in anderen Bundesländern, wie es aussieht, wenn man sich nicht an solch einen Grundsatz hält.

Präsident Sallaberger: Danke. Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? – Das ist der Fall. Bitte.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann! Stimmen Sie mit meiner Überlegung überein, daß gerade in einer großen Stadt wie Wien eine flexible Lösung notwendig wäre, die etwa so ausschauen könnte, daß man bei einer feststehenden Gesamtoffnungszeit zwischen Zentrum und Randbezirken differenzieren könnte, was die täglichen Öffnungszeiten anlangt?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Es gibt nicht nur diese, sondern eine Reihe von anderen Modellvorstellungen. Aber ich bitte um Verständnis, wenn ich mit keiner Meinung übereinstimmen will, bevor wir nicht in Gespräche eingetreten sind, weil das sicherlich die Ausgangslage für Gespräche nicht erleichtern würde.

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann für die Beantwortung der 13. Anfrage.

Die Fragestunde ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Die Abg. Mag. Eva Petrik und Arthold haben eine an den Landeshauptmann gerichtete Anfrage, betreffend das Pädagogische Institut der Stadt Wien, eingebracht.

Gemäß § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung wurde die mündliche Begründung dieser Anfrage durch den Fragesteller und die Durchführung einer Debatte über den Gegenstand verlangt.

Da dieses Verlangen von der im § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung festgesetzten Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet ist, haben die mündliche Begründung und die Debatte über den Gegenstand vor Schluß der öffentlichen Sitzung zu erfolgen.

Die Abg. Strangl und Dkfm. Dr. Aigner haben einen Antrag, betreffend Änderung des Wiener Veranstaltungsgesetzes, eingebracht. Ich weise ihn dem amtsführenden Stadtrat für Kultur und Sport zu.

Die Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler und Dr. Peter Mayr haben einen Antrag, betreffend Änderung der Bauordnung für Wien, die Befassung der Bezirksvertretungen mit dem Ergebnis der öffentlichen Auflage bei Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, eingebracht. Ich weise ihn den amtsführenden Stadträten für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz sowie für Stadtentwicklung und Stadterneuerung zu.

Wir kommen nun zur Behandlung der eigentlichen Tagesordnung und damit zur Postnummer 1. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsvorschriften des Landes Wien, das sogenannte Rechtsbereinigungsgesetz.

Berichterstatter hiezu ist die Frau amtsführende Stadträtin Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Herr Präsident! Hoher Landtag! Es liegt Ihnen der Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsvorschriften des Landes Wien vor.

In Wien stehen Landesgesetze aus mehreren staatsrechtlichen Epochen, zum Teil noch aus der Zeit der Monarchie, in Geltung. Die Rechtsordnung ist dadurch sowohl für den Staatsbürger als auch für die rechtsanwendenden Stellen unübersichtlich geworden.

Um Klarheit über das geltende Recht zu verschaffen, hat der frühere Bürgermeister und Landeshauptmann für Wien, Leopold Gratz, den Auftrag gegeben, den entbehrlichen Altbestand dieser Rechtsvorschriften durch einen umfassenden Akt des Gesetzgebers aufzuheben.

Ich bin nun als zuständiger Stadtrat in der Lage, Ihnen meine Damen und Herren des Landtages, einen Entwurf für ein Wiener Rechtsbereinigungsgesetz vorzulegen, das vorsieht, daß die auf der Stufe von einfachen Gesetzen des Landes Wien in Geltung stehenden Rechtsvorschriften, die vor dem 1. Jänner 1955 in Kraft getreten sind und nicht mehr benötigt werden oder überholt sind, mit 1. Februar des nächsten Jahres, also 1985, aufgehoben werden.

Für den 1. Jänner 1955 hat man sich deshalb entschieden, weil der Index der Wiener Rechtsvorschriften erkennen ließ, daß ab dem Jahre 1955 eine besonders starke gesetzgeberische Aktivität einzetzte. Hätte man einen Zeitpunkt nach dem 1. Jänner 1955 genommen, wäre die Liste der aufrechtbleibenden Gesetze, der Gesetze, die weiter in Geltung stehen, zu umfangreich geworden.

Von der generellen Aufhebung bleiben nur solche Rechtsvorschriften ausgenommen, die weiter benötigt werden. Ich habe schon erwähnt, daß es sich insgesamt um nur 24 Gesetze und Verordnungen handelt, die einer Liste zu entnehmen sind, die

einen Bestandteil des Gesetzes, nämlich als Anlage zum Gesetz, bildet.

Mit diesem Gesetzesentwurf wird für den Bereich der Wiener Landesgesetze eine klare Aussage über den geltenden Rechtsbestand erreicht, und gleichzeitig werden die Bemühungen um eine weitere Durchforstung und Bereinigung der Wiener Rechtsvorschriften erleichtert. Als weiterer Schritt sollen auch die Rechtsvorschriften, die nach dem Inkrafttreten des Rechtsbereinigungsgesetzes in Geltung bleiben, auch die nach dem 1. Jänner 1955 erlassenen, überprüft und, soweit dies erforderlich oder zweckmäßig ist, materiell neu geregelt werden. Das ist der nächste legislative Schritt, den wir vorhaben. Dieses Vorhaben wird durch eine Lose-Blatt-Ausgabe der Wiener Rechtsvorschriften unterstützt werden, die nach dem Inkrafttreten des Rechtsbereinigungsgesetzes von der Magistratsdirektion herausgegeben werden wird und in Teillieferungen erscheinen soll.

Diese Lose-Blatt-Sammlung wird sämtliche Rechtsvorschriften Wiens aus den Bereichen der Landes- und Gemeindeverwaltung sowie der mittelbaren Bundesverwaltung im Volltext, einschließlich der eingearbeiteten Novellen, enthalten. Das Rechtsbereinigungsgesetz und die Lose-Blatt-Ausgabe werden den Zugang zum Recht für den Bürger wesentlich verbessern. Ich bitte Sie daher, dem Entwurf des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsvorschriften des Landes Wien, dem Wiener Rechtsbereinigungsgesetz, Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Sallaberger: Ich danke für die Berichterstattung. Wir kommen nun zur Debatte. Da es sich um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werden daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Als erster ist Herr Abg. Zima zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Zima: Herr Präsident! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Der vorliegende Entwurf eines Wiener Rechtsbereinigungsgesetzes erscheint bei flüchtiger Durchsicht als eine bloß formaljuristische Rechtsvorschrift mit nur drei Paragraphen, also eher von geringer Bedeutung. Dieser äußere Schein trügt jedoch. In Wirklichkeit handelt es sich bei diesem Gesetz um einen Markstein in der Rechtsentwicklung unserer Stadt. Durch dieses Gesetz wird die Rechtsordnung in Wien tiefgreifend und mit einer Wirkung über Jahrzehnte hinaus verändert.

Der Zugang zum Recht ist heute oftmals durch Unübersichtlichkeit und Unüberschaubarkeit der Rechtsordnung unzumutbar erschwert. Unsere Rechtsordnung ist ein Ergebnis einer ungefähr 200 Jahre währenden Rechtsentwicklung. Es gelten zum Teil sehr alte, nicht mehr unserer Zeit entsprechende Rechtsvorschriften. Die Hofverordnung über die Lizitationsarmenprozente aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia, die bis Jänner dieses Jahres

noch gegolten hat, ist ein typisches Beispiel dafür.

Der Titel dieser Vorschrift erinnert mich ein wenig an Herzmanovsky-Orlando und an „Kaiser Josef und die Bahnwärterstochter“. Dazu kommt aber noch das Anwachsen der Rechtsvorschriften nach ihrer Zahl und nach ihrem Umfang, die vielfältigte Normenflut, die aber eine Konsequenz unserer modernen Lebensverhältnisse ist. Wenn wir uns zum Beispiel für einen umfassenden Umweltschutz engagieren, müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, daß Bund und Länder sicher dazu eine Unmenge notwendiger Rechtsvorschriften schaffen müssen.

Wollen wir die Rechtsordnung wieder für den juristischen Fachmann und den rechtsuchenden Bürger transparent gestalten, ist Rechtsbereinigung, Rückführung der Vorschriften auf eine klar definierte und überschaubare Menge notwendig. Diesem Zweck dient der vorliegende Entwurf des Wiener Rechtsbereinigungsgesetzes.

Durch unseren Gesetzesbeschuß werden alle Wiener Rechtsvorschriften, die vor dem Jahre 1955 geschaffen und nicht wiederverlautbart wurden oder im Anhang dieses Gesetzes angeführt sind, außer Kraft gesetzt. Das ist eine tiefgreifende Rechtsreform, die zu mehr Rechtsklarheit und daher auch zu mehr Rechtssicherheit führt.

Es darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß die Initiative und der Auftrag zu dieser Rechtsreform vom früheren Bürgermeister und Landeshauptmann Leopold Gratz ausgegangen ist, dem dafür an dieser Stelle herzlichst gedankt werden muß. (Beifall bei der SPÖ.) Ebenfalls zu danken ist den Beamten, vor allem Herrn Oberseminatsrat Dr. Theuer, die in mühevoller Arbeit ungefähr 4.000 Rechtsvorschriften, die in zehn verschiedenen Kundmachungsblättern verstreut waren, auf Geltung und Anwendung überprüft haben. (Beifall des Abg. Dr. Welan.)

Gestatten Sie mir, daß ich im Zusammenhang mit Problemen der Rechtsreform auf ein Problem eingehe, das mir persönlich besonders am Herzen liegt, nämlich das Problem der Gesetzessprache. Die menschliche Sprache ist im allgemeinen ein Kommunikationsinstrument. Dies trifft aber nicht immer auf die Gesetzessprache, auf die Sprache des Rechts, auf die Sprache der Verwaltung zu.

Sicher sind wir heute weit entfernt von einer Zeit, in der der französische Dichter Stendhal jeden Morgen einige Artikel des Code Civil gelesen haben soll, um sich an der klaren und präzisen Sprache dieses Gesetzes zu inspirieren. Bei allem Optimismus zweifle ich daran, daß die Produkte unserer legislatorischen Produktion heute Dichter in gleicher Weise inspirieren können. Doch gilt auch heute noch wie vor 100 Jahren das Postulat des deutschen Rechtswissenschaftlers Jhering: Der Gesetzgeber soll denken wie ein Philosoph, aber reden wie ein Bauer. Dieses Idealbild wird aber in der Realität leider oftmals nicht verwirklicht.

Ich wollte Ihnen an und für sich an dieser Stelle meine Behauptung an einem Beispiel aus einem Gesetz demonstrieren, bei dem die Gesetzessprache

zur Sprachbarriere wird. Ich befinde mich jedoch in einem Dilemma. Verwende ich ein Beispiel aus dem geltenden Wiener Landesrecht, riskiere ich ungewollt, jemand zu verletzen. Verwende ich jedoch ein Beispiel aus dem Recht des Bundes oder dem Recht eines anderen Bundeslandes, so ist das sicher nicht als die feine englische Art anzusehen. Ich habe daher ein Beispiel gewählt, das nicht geltendes Recht enthält, und zwar den Entwurf einer Verordnung über die Bestimmung von gefährlichen Sonderabfällen, also eine Rechtsnorm, deren Wichtigkeit und Notwendigkeit aus aktuellem Anlaß gerade in diesem Haus wohl kaum bezweifelt werden wird.

Dieser Verordnungsentwurf ist mir zufällig in den letzten Tagen auf den Schreibtisch geflattert, und es heißt darin unter anderem, daß eine bestimmte Önorm mit der Maßgabe verbindlich erklärt wird, daß – nun zitiere ich – 1. der Fußnote 1 zu den Sonderabfällen der Schlüsselnummern 54.101 bis 54.108 der Satz „Diese Ausnahme gilt jedoch nicht für Alôle im Sinne der Schlüsselnummer 54.102 und für Trafofüllungen, Wärmeträgeröle, Spülöle chlorhaltig im Sinne der Schlüsselnummer 54.107, soweit deren Analysewerte einen Chlorgehalt von 0,03 Prozent, bezogen auf die Masse, überschreiten“ angefügt wird und 2. bei der Bezeichnung des Sonderabfalls bei Schlüsselnummer 59.901, polychlorierte Biphenyle und Perphenyle, der Satzteil „ausgenommen Abfälle der Schlüsselnummer 54.107“ entfällt. Ende des Zitates.

Wahrscheinlich ist eine Rechtsvorschrift dieses Inhaltes notwendig und dringend erforderlich. Ich kann auch keine Vorschläge für eine bessere Formulierung machen. Eines ist diese Vorschrift aber sicher nicht, nämlich verständlich, und zwar sowohl für den Juristen als auch für den Bürger.

Das Problem der Gesetzessprache, eher der Unverständlichkeit gesetzlicher Bestimmungen, ist kein neues Problem. Schon in der Ersten Republik hat der bekannte sozialistische Publizist Friedrich Austerlitz, der bekanntlich einer der Väter des Pressesgesetzes war, während einer Parlamentsdebatte über die Verhunzung der Sprache durch die Gesetze geklagt.

Das Ziel, allgemein verständliche Gesetze zu schaffen, ist heute jedoch noch schwieriger zu erreichen als damals. Dies ergibt sich sicher einerseits aus der Judikatur der Höchstgerichte, die immer differenziertere und detailliertere Regelungen verlangen, andererseits aus der Notwendigkeit, Methoden und Terminologien der Naturwissenschaften und der Technik in steigendem Maße zur Beschreibung von Tatbeständen heranzuziehen. Dies ergibt sich auch aus dem eben zitierten Beispiel. Denken wir an die seitenlange Aufzählung chemischer Verbindungen in der Suchtgifverordnung oder an die Umschreibung technischer Qualitäten im Kraftfahrrecht. Dabei handelt es sich doch bei diesen beiden Rechtsmaterien um solche, die gerade für den Durchschnittsbürger relevant sind. Trotz dieser Schwierigkeiten sollten wir alles daransetzen, die Gesetzessprache nicht zu einem Fachchinesisch,

nicht zu einer Geheimsprache nur für Eingeweihte degenerieren zu lassen.

Der Wiener Universitätsprofessor Dr. Schönherr, der viele Jahre für eine Verbesserungen der Gesetzessprache eingetreten ist und leider vor kurzem einem tragischen Verkehrsunfall zum Opfer gefallen ist, hat diese Problematik bei einem Vortrag ungefähr folgendermaßen umschrieben: Auch der Jurist hat seine Fachsprache. Gewisse Fachausdrücke sind oft unerlässlich. Sie müssen allerdings dem Laien gegebenenfalls erklärt werden. Mit der juristischen Fachsprache hat es jedoch nichts zu tun, wenn Sätze mit 100 oder noch mehr Wörtern gebaut werden, Sätze, die noch dazu schlecht gegliedert und mit entbehrlichen Füllwörtern überladen sind. — An anderer Stelle: Das rechtfertigt aber nicht die unverständliche Sprache, die überflüssigen Wiederholungen und die unübersichtlichen Bandwurmsätze, auf die man tagtäglich stößt. Hier — so Schönherr — kann vieles verbessert werden.

Es gibt sicher kein Patentrezept für eine gute Gesetzessprache, aber wir sollten uns quer durch alle Fraktionen dazu bekennen, daß nicht nur der Inhalt eines Gesetzes wichtig ist, sondern auch seine sprachliche Ausformung. Bemühung wir uns bei jedem Gesetz, bei jedem Paragraph, bei jedem Absatz, ja bei jedem Satz um eine Gesetzesprache, die, wie es so schön im Juristendeutsch heißt, der normunterworfene Bürger oder, wie es mir besser gefiele, der Konsument unserer Verwaltung versteht.

Wenn ich wieder zum vorliegenden Entwurf des Rechtsbereinigungsgesetzes zurückkehre, darf ich mit aller Deutlichkeit feststellen, daß — hier unterstreiche ich nur Ausführungen der Frau amtsführenden Stadtrat — mit diesem Gesetz die Rechtsreform in Wien keineswegs abgeschlossen sein darf. Ganz im Gegenteil. Die Rechtsbereinigung ist die notwendige Grundlage für weitere Reformschritte.

Es ist mit diesem Gesetz als Fundament nun endlich möglich, den alten Wunsch nach einer geschlossenen Sammlung des Wiener Landesrechtes zu verwirklichen. Mit diesem Gesetz ist es möglich, eine umfassende Sammlung des Wiener Landesrechtes herauszubringen.

Um künftige Veränderungen dabei berücksichtigen zu können, ist es sicher sehr gut, die Publikationsform einer Lose-Blatt-Ausgabe zu wählen. Weiters sollen natürlich auch alle älteren Rechtsvorschriften, die jetzt noch im Anhang des Wiener Rechtsbereinigungsgesetzes angeführt sind, überprüft und bei Bedarf in neue zeitgemäße Gesetze überführt werden.

Durch den verstärkten Einsatz elektronischer Datenverarbeitung, durch Speicherung der Volltexte der Gesetze, durch Erarbeitung von Schlagwortindizes läßt sich ein System der Rechtsdokumentation und der Rechtsinformation schaffen, das nicht nur den Beamten des Magistrates, sondern auch als Dienstleistung dem interessierten Bürger unserer Stadt zur Verfügung stehen soll. Es ist keine Zukunftsvision, sondern heute bereits realisierbare Möglichkeit, solch ein Rechtsinformations-

system über Bildschirme entweder bei den Bezirksämtern oder beim Bürgerdienst jederzeit abrufbar zu halten.

Das Wiener Rechtsbereinigungsgesetz bringt mehr Rechtsklarheit, schafft eine überschaubare Wiener Landesrechtsordnung und trägt damit zu mehr Rechtssicherheit in unserer Stadt bei. Es ist so ein überaus wichtiger Akt der Rechtsreform. Wir Sozialisten bekennen uns zu dieser Reform, die dazu dienen soll, das Recht für den Bürger transparent zu gestalten und damit den Zugang zum Recht noch mehr zu erleichtern. Wir werden daher diesem Gesetz sehr gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Sallabberger: Ich danke für diesen Debattenbeitrag. Als nächster ist Herr Univ.-Prof. Dr. Welan zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Welan: Herr Präsident! Frau Stadtrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf ist, und darauf hat mein Vorredner schon hingewiesen, im Zusammenhang mit dem Zugang des Bürgers zum Recht und damit mit dem demokratischen und dem rechtsstaatlichen Prinzip zu sehen. Unser altehrwürdiges Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, das man in den alten Teilen vielleicht auch für moderne Sprache halten könnte, bestimmt im § 2: „Sobald ein Gesetz gehörig kundgemacht worden ist, kann sich niemand damit entschuldigen, daß ihm dasselbe nicht bekanntgeworden sei.“

Heute kann man diese Vorschrift nicht mehr wörtlich nehmen, denn Gesetzeskenntnis kann heute nicht mehr Verschulden bedeuten. Es kann niemandem zugemutet werden, die Masse der Gesetze zu kennen. Nur ein kleiner Hinweis: Von 1945 bis 1983 sind 80.000 Seiten allein im Bundesgesetzblatt erschienen. — Es kommt heute darauf an, ob den Menschen unter Berücksichtigung aller Umstände die Kenntnis einer Vorschrift zumutbar war.

Der Grundsatz steht aber fest: Gesetze gelten ohne Rücksicht darauf, ob sie dem einzelnen bekannt sind.

Wer die ihn betreffenden Vorschriften nicht kennt, kann Nachteile erleiden. Wir wissen alle: Die Gesetzesflut steigt, die Gesetzeskenntnis der Bürger, ja sogar die der Fachleute wird immer geringer. Wir müssen diese Informationskrise des Rechts im Zusammenhang mit der allgemeinen Krise der Information sehen.

Es ist klar, daß selbst die allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften heute schwer zugänglich sind. Sie werden in einer Fülle von Verlautbarungsorganen kundgemacht. Zu ihnen muß man sich erst Zugang verschaffen, dann muß man aber noch weiter suchen, ja die Suche fängt dann erst richtig an. Da werden Gesetze novelliert, die seit ihrer ursprünglichen Erlassung bereits in der zum dreißigsten Mal geänderten Form anzuwenden sind — manchmal sind es noch mehr —, wobei dann oft nur die formellen Derogationsfälle angeführt werden

können, weil man allfällige materielle Derogationen gar nicht mehr überblicken kann. In verschiedenen Vorlagen und Gesetzesbeschlüssen ist häufig die Aufhebung alter Normen mit dem Beisatz: „soweit sie noch in Geltung stehen“ vorgesehen, weil darüber weitgehend Unklarheit besteht.

Täglich, ständig sind zahlreiche Menschen, Richter, Verwaltungsbeamte, Rechtsanwälte, Notare, kurz jeder Rechtssuchende, damit beschäftigt, Recht in seiner geltenden Form aufzuspüren. Der Zeitaufwand, der heute für die Suche nach dem geltenden Recht aufgewendet wird, ist enorm, unproduktiv und sinnlos. Um die Information über das Recht zu verbessern, muß man von dieser Situation der Wirklichkeit ausgehen. Es ist um die Information über das Recht für das Volk, von dem das Recht unserer Republik ja ausgeht, schlecht bestellt. Es besteht bei den Menschen weitgehend Rechtsunsicherheit, und damit wird dem demokratischen Rechtsstaat der Boden entzogen.

Die Bürger leben mehr und mehr in einer Rechtsferne. Dieser Entfremdung von Volk und Recht muß begegnet werden. In einem Staat, dessen Recht vom Volk ausgeht, soll das Recht auch zum Volk hingehen. Mit Hilfe des technischen Fortschritts muß es möglich sein, ein Rechtsinformationssystem in Österreich aufzubauen, wobei die Einheit der Rechtsordnung beachtet werden muß.

Der heute schon vom Kollegen Zima zitierte Rechtsanwalt Prof. Fritz Schönherr hat diese Informationskrise des Rechts im Zusammenhang mit der Krise der Information gesehen und gemeint: Aus der Publizistik kennen wir das Begriffspaar „overnewsed – underinformed“. Die moderne Nachrichtenflut fördere in Wahrheit nicht das Verständnis dessen, was tatsächlich vor sich geht, im Gegenteil, der Bürger wird von dem, was durch die Massenmedien auf ihn niederprasselt, sozusagen überwältigt. Er kann Wesentliches nicht mehr vom Unwesentlichen unterscheiden, er schaltet ab, die Psychologen nennen das „Apperzeptionsverweigerung“.

Und ähnlich ist es auch beim Recht. In Anlehnung an die Worte „overnewsed – underinformed“ sagte Fritz Schönherr, „overlawed – unterprotected“ und meinte, je mehr Gesetze, desto weniger tatsächlicher Rechtsschutz. In der Masse nebensächlicher Vorschriften drohen auch die wesentlichen nicht mehr beachtet zu werden. Diese Gefahr der Apperzeptionsverweigerung werde zuwenig beachtet, das in einer Zeit, die der Psychologie doch so hohen Rang einräumt.

Die Folgerung, die zu ziehen ist: Die Rechtskultur, auf die wir zum Teil stolz sein können, kann von der Mehrheit der Bürger nicht mehr gelebt und erlebt werden. Aber die Vorschriftenflut wird man nicht ändern können. Es sind ja nicht nur die mehrfachen Brüche der staatsrechtlichen Verhältnisse eine Ursache der mangelnden Information über das Recht, sondern vor allem die dynamische Veränderung der Gesellschaft und der damit veränderte Funktionswandel des Rechts. Es war früher mehr auf Erhaltung, ist jetzt aber mehr auf Veränderung

der Gesellschaft ausgerichtet. Das entspricht auch dem Steuerungsbedürfnis in allen Gesellschaftsbereichen bei dauernden Veränderungen. Das bedeutet, daß vieles praktisch zu einer flüssigen Rechtsmaterie geworden ist und daß Rechtssicherheit kaum gegeben sein kann.

Wie kann man wieder Ordnung in das Rechtschaos bringen? Wie kann man den Zugang zum Recht und die Zugänglichkeit der Vorschriften erleichtern? Ein Weg dazu ist die Rechtsbereinigung. Rechtsbereinigung ist Sichtung und Lichtung des ungeordneten Rechtsmaterials in die Richtung, daß alles noch geltende Recht in eine Sammlung aufgenommen wird. Der Weg in diese Richtung kann nur in mehreren Schritten gegangen werden. In Wien ist das auch erfolgt.

Die Arbeit, die dabei geleistet wurde, ist unberichtet geblieben. Darüber zu reden ist leicht. Sie durchzuführen ist mühevoll. Der Umfang des Gesetzes, das wir heute beschließen werden, ist gering. Die Vorarbeiten waren aber sehr umfangreich. Daher ist auch von unserer Seite der Dank an die Beamtenchaft auszusprechen, die sich dieser Mühe unterzogen hat. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Der Wiener Gesetzgeber wählt die Technik der Aufhebung aller alten im Stufenbau der Rechtsordnung auf Gesetzesebene stehenden Rechtsvorschriften. Dabei wird auf den Stichtag 1. Jänner 1955 abgestellt. Dieser Stichtag ist gerechtfertigt. Wie beschließen den gesetzgeberischen Akt heute. Der Grundsatz lautet: Alle vor dem Stichtag in Kraft getretenen einfachen Landesgesetze werden außer Kraft gesetzt. Zur Technik dieser negativen Ausschlußwirkung kommt eine Positivliste. Damit ist ein ähnlicher Vorgang gewählt worden wie im Vorbildstaat der Rechtsbereinigung, in der Schweiz. Die Schweiz hat die Rechtsbereinigung vorbildlich durchgeführt. In Österreich ist es vor allem das Bundesland Niederösterreich, das in der Rechtsbereinigung Vorbildrolle hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wiener Rechtsbereinigungsgesetz ist der erste wichtige Schritt im Prozeß der Rechtsbereinigung. Die Volkspartei hat diesen Schritt schon vor Jahren gefordert. Ich erinnere daran, daß besonders der damalige Stadtrat Dr. Goller dafür eingetreten ist. Wir wollen aber auch noch weitere Schritte, und zwar nicht nur in die Richtung der äußeren, sondern auch in die Richtung der inneren Rechtsbereinigung. Das betrifft vor allem Inhalt und Sprache der Rechtsvorschriften.

Hier hat es Wien leichter als andere Bundesländer, denn in Wien sind diejenigen, welche die Gesetze entwerfen und diejenigen, welche sie vollziehen und anwenden, nicht so voneinander getrennt, wie das in den anderen Bundesländern der Fall ist. Hier kann der Regelkreis von der Vollziehung zur Gesetzgebung besser funktionieren als anderswo. Das Feedback kann hier gewissermaßen in einem Haus, und zwar im eigenen Haus, erfolgen.

Jedenfalls muß der äußeren Rechtsbereinigung die innere folgen. Es ist das Wichtigste, daß auf die

Verständlichkeit des Rechts hingewirkt wird. Wer versteht die Rechtsvorschriften? Kollege Zima hat markante Beispiele gegeben. Bei einer Aussage stehe ich im Widerspruch zu ihm. Ich glaube nämlich, daß moderne Dichter und Schriftsteller durchaus vom modernen Gesetzgeber lesend abschreiben können. Sie sind dann für den Bürger im allgemeinen so unverständlich wie die Rechtsvorschriften.

Dieses Hinwirken auf die Verständlichkeit des Rechts sollte man nicht nur sprachwissenschaftlichen Instituten überlassen. Aber man sollte sie einschalten. Auch das ist in Niederösterreich schon geschehen. Niederösterreich ist auch bei der inneren Rechtsbereinigung ein Vorbild geworden.

Meine Damen und Herren! Der demokratische Rechtsstaat von heute verlangt ein überschaubares, erkennbares und zugängliches Recht, das jeder Mensch verstehen kann. Nur eine so gestaltete Rechtsordnung bietet auch Rechtssicherheit.

Hiezu eine Anmerkung. Das geltende Bundesrecht erfüllt diese Anforderung seit langem nicht mehr. Die Bundesrechtsordnung ist in vielen Bereichen so unverständlich und unübersichtlich geworden, daß selbst Gesetzesmaterien wie das Bundesverfassungsrecht auch von Experten nur mehr schwer überschaubar sind.

Daß eine einwandfreie Information über das Recht Grundlage des Rechtsstaates ist, hat der Verfassungsgerichtshof schon 1956 zum Ausdruck gebracht. Demnach, und das ist eine Hilfe für den Bürger, dürfen subtile verfassungsrechtliche Kenntnisse, qualifizierte juristische Befähigung und Erfahrung und geradezu archivarischer Fleiß nicht die Voraussetzung zur Sinnermittlung einer Vorschrift sein.

Neben einer Rechtsbereinigung in Wien und in den anderen Bundesländern ist daher auch die Rechtsbereinigung auf Bundesebene dringend notwendig.

Seit der seinerzeitigen Einbringung von Entwürfen eines Ersten und Zweiten Rechtsbereinigungs-Vorbereitungsgesetzes, seit den Entwürfen zu einem Bundes-Verlautbarungsgesetz und zu einem Bundes-Kundmachungsgesetz sind wohl im „Inneren“ der Zentralstellen des Bundes Arbeiten weitergegangen, nach außen sichtbare Aktionen sind aber nicht mehr gesetzt worden.

Wie in Niederösterreich geschehen und in Wien nun vorgesehen, war geplant, das gesamte Bundesrecht nach Sachgebieten geordnet zu erfassen und allmählich in Form einer Lose-Blatt-Ausgabe kundzumachen. Für die Verwirklichung des Vorhabens einer solchen Bundesrechtssammlung fehlen offenbar die finanziellen und personellen Voraussetzungen. Immerhin hat man wenigstens einen Index des Bundesrechts in Aussicht gestellt. Mir ist er aber noch nicht zugekommen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Land Wien sollte an den Bund herantreten, damit auch dort die Rechtsbereinigung aus dem Stadium der Stagnation in das der Reform tritt. Denn die Bürger unterscheiden nicht zwischen Bundesrecht und

Landesrecht, wenn sie Betroffene und Beteiligte sind. Der Zugang zum Recht schlechthin ist für den Bürger genauso wichtig wie reine Luft und gutes Wasser. Nur so kann der Rechtsstaat in einer Demokratie lebendig bleiben. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist klar, daß aufgrund unserer langjährigen Einstellung zur Rechtsbereinigung und aus unserer grundsätzlichen Haltung, die Zugänglichkeit des Rechts und den Zugang des Bürgers zum Recht immer mehr zu verbessern und zu erleichtern, unsere Fraktion diesem Gesetzesbeschuß die Zustimmung gibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Sallabberger**: Ich danke. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre daher die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Friederike Seidl**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beide Debattenredner haben sich erfreulicherweise zu dieser Gesetzesvorlage positiv geäußert und außerdem noch ihre Bereitschaft erkennen lassen, auch die weiteren Schritte, die ich in meiner Berichterstattung angekündigt habe, zu unterstützen.

Ich persönlich freue mich als Rechtsstadtrat sehr darüber, denn vielleicht können Sie sich erinnern: Nach meinem Amtsantritt habe ich für den Bereich Rechtsangelegenheiten als mein politisches Motto gesagt, daß Gesetze für den Bürger verständlich sein müssen, das heißt, Gesetze müssen so abgefaßt sein, daß auch Nichtjuristen sie verstehen.

Wenn die politischen Parteien des Wiener Landtages sich zu dieser modernen Form der Gesetzgebung bekennen, Gesetze so abzufassen, daß jeder Mann sie verstehen kann, mit dem Ziel, dem Bürger den Zugang zum Recht zu erleichtern, habe ich die große Hoffnung, daß auch die juristischen Mitarbeiter der Stadt Wien diesen politischen Willen schrittweise verwirklichen werden. Ich bitte alle, Mitarbeiter wie Politiker, diese Ziele gemeinsam zu verfolgen.

Ich glaube, daß die Bürger unseres Landes, unserer Stadt Ergebnisse in dieser Richtung honoriert werden, und zwar allen von uns honoriert werden.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung und bitte den Herrn Präsidenten um Durchführung der Abstimmung.

Präsident **Sallabberger**: Ich danke dem Berichterstatter. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. —

Danke. Damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum Punkt 2 unserer Tagesordnung. Ich darf Sie davon informieren, daß Frau Präsident Erika Krenn mit der Erledigung des Tagesordnungspunktes 1 ihre Funktion als Dritter Präsident und ihr Mandat als Abgeordnete zurücklegt.

Wir kommen daher zu der in der Postnummer 2 vorgesehenen Wahl. Sie betrifft die Wahl des Dritten Präsidenten.

Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, diese Wahl nicht mittels Stimmzettels, sondern durch Handerheben vorzunehmen und ersuche jene Damen und Herren des Landtages, die meinem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist einstimmig angenommen, und ich werde daher so verfahren.

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt als Dritten Präsidenten Frau Abg. Gertrude Stiehl vor. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist einstimmig angenommen, und Frau Abg. Gertrude Stiehl ist somit zum Dritten Präsidenten des Wiener Landtages gewählt.

Ich darf ihr zur Wahl herzlich gratulieren und für ihre Tätigkeit viel Erfolg wünschen. (Allgemeiner Beifall.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, möchte ich mich vor allem in unserem Namen, aber auch persönlich bei der bisherigen Dritten Präsidentin des Wiener Landtages, Frau Erika Krenn, für die von ihr geleistete Tätigkeit bedanken und ihr eine besondere Anerkennung für die fast 15jährige Tätigkeit in diesem Haus aussprechen.

Erika Krenn ist schon in frühester Jugend in ihrem Heimatbezirk Favoriten zur politischen Bewegung gestoßen, und sie wurde am 18. Dezember 1970 erstmals in den Wiener Landtag entsandt. Hier hatte sie Gelegenheit, vor allem das, was sie schon vorher immer besonders bewegt hat, die sozialen Probleme der Menschen, zu verbessern, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten, in die Tat umzusetzen.

So war sie gleich von Anbeginn an im Gemeinderatsausschuß für Soziales und Gesundheit. Sie hat in diesem Zusammenhang bis dato wichtige Funktionen im Kuratorium der Wiener Pensionistenheime ausgeübt und sie war in der Pflegekommission, in der Behindertenkommission und im Kuratorium für Psychosoziale Dienste tätig.

Ich glaube, daß dieses Engagieren ihrerseits auch ein bißchen damit zusammenhängt, daß sie sehr früh ihren Vater verloren hat und letztlich ihre Mutter lange pflegen mußte.

Sie hat darüber hinaus auch im Gemeinderatsausschuß Wohnen und im Ausschuß Personal und Sport mitgearbeitet und war von 1979 bis 1983 im Finanzausschuß tätig.

Im Jahre 1983, konkret gesagt am 27. Mai 1983, wurde sie zum Dritten Präsidenten des Wiener

Landtages gewählt. Ihre Erfahrungen als Lehrerin konnte sie bei der Mitarbeit im Stadtschulrat umsetzen.

Alle, die mit Erika Krenn in den letzten Jahren zusammengearbeitet haben, und das waren sicherlich viele, haben ihre besondere Persönlichkeit, ihren Einsatz und ihr Engagement schätzen gelernt. Sie war immer eine Kämpferin bei Problemlösungen, die die Frauen im besonderen betreffen, aber ihr besonderes Engagement galt natürlich immer ihrem Heimatbezirk Favoriten, und es wird sicherlich auch in Zukunft so sein.

Ich möchte aus ihrem persönlichen Lebenslauf eines hervorheben. Sie hat in ihrem Lebenslauf, der dem Klub zur Verfügung gestellt wurde, geschrieben, daß sie sich das Eintreten für Frieden, Freiheit und Gleichberechtigung aller Menschen, die Beseitigung aller Bildungsbarrieren zum Ziel gesetzt hat. Gleichzeitig stellt sie in diesem Zusammenhang fest, daß sie sich für die Gleichstellung von Mann und Frau sowie für das Verständnis und Gefühl für jeden sozial und wirtschaftlich Bedürftigen einsetzt.

Sehen Sie, meine Damen und Herren: Ich glaube, daß sie in ihrer Tätigkeit im Rahmen unserer Stadt vieles von dem, was sie sich damals beim Eintritt vorgenommen hat, verwirklichen konnte, daß vieles während ihrer Tätigkeit in die Tat umgesetzt werden konnte.

So möchte ich, meine Damen und Herren, Frau Erika Krenn nochmals recht herzlich für ihre Arbeit im Wiener Landtag und Gemeinderat Dank sagen und ihr persönlich für ihren wohlverdienten Ruhestand alles Gute wünschen! (Starker allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu dem Verlangen, daß die von den Abg. Mag. Eva Petrik und Arthold eingebrachte, an den Landeshauptmann gerichtete Anfrage, betreffend das Pädagogische Institut der Stadt Wien, zur Behandlung kommt.

Vom Fragesteller wird diese Anfrage mündlich begründet, und hierauf wird eine Debatte stattfinden. Gemäß § 39 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat vor der mündlichen Begründung die Verlesung der Anfrage zu erfolgen. Ich bitte daher den Schriftführer um die Verlesung dieser Anfrage.

Schriftführer Abg. Dr. Neubert: „Dringliche Anfrage der ÖVP-Abgeordneten Mag. Eva Petrik und Josef Arthold an den Herrn Landeshauptmann betreffend das Pädagogische Institut der Stadt Wien.

Am 23. und 24. Oktober dieses Jahres hat die erste Veranstaltung im Rahmen der vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst mit Erlass vom 6. Juni 1984 vorgesehenen Schulung für künftige Betreuungslehrer im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an höheren Schulen, die vom Pädagogischen Institut der Stadt Wien organisiert wurde, chaotisch geendet. Das führte zur Empörung der rund 660 Teilnehmer und großer Teile der Lehrerschaft Wiens; 660 AHS- und BHS-Lehrer mit

bester Qualifikation und langjähriger Unterrichtserfahrung wurden zu einer Massenveranstaltung in das Auditorium Maximum der Technischen Universität zusammengeholt. Zum Zusammenbruch der Veranstaltung führte schließlich, daß auch die anschließenden Fachgruppen nicht arbeitsfähig waren, unter anderem, weil das Pädagogische Institut organisatorisch nicht einmal in der Lage war, genügend viele und entsprechende Räume für Arbeitsgruppen bereitzustellen.

Diese Vorfälle haben grundlegende Schwächen des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien offen gelegt. Dieses ist nämlich aufgrund des oben genannten Erlasses für die Organisation jener Ausbildungslehrgänge, deren inhaltliche Gestaltung den Universitäten obliegt, verantwortlich.

Trotz des Gesetzesauftrages der 7. Schulorganisationsgesetznovelle 1982 zur Verankerung eigener schultypenspezifischer Abteilungen für die Lehrerfortbildung an den pädagogischen Instituten gibt es nämlich am Wiener Pädagogischen Institut bis jetzt keine AHS-Abteilung, die personell und organisatorisch in der Lage ist, diesen Gesetzesauftrag auch zu erfüllen.

Das Bundesland Wien mit der größten Anzahl von AHS in ganz Österreich (über 30 Prozent) hat damit keine funktionsfähige Struktur für die Lehrerfortbildung im AHS-Bereich.

Dazu kommen weitere schwerwiegende Mängel am Pädagogischen Institut. So gibt es zum Beispiel keine offizielle Ausschreibung für die Planposten des Instituts. Die derzeitige Praxis am Pädagogischen Institut in Wien widerspricht daher nicht nur den Zielsetzungen und Aussagen des Ex-Unterrichtsministers und nunmehrigen Landeshauptmanns und Stadtschulratspräsidenten Dr. Zilk, sondern stellt auch die zielführende Aus- und Fortbildung von AHS-Lehrern in Wien ernsthaft in Frage. Landeshauptmann Dr. Zilk ist dafür als Stadtschulratspräsident in erster Linie verantwortlich, denn nach dem Privatschulgesetz untersteht das Pädagogische Institut in Wien auch als Privatlehranstalt der Schulaufsicht.

Angesichts der Bedeutung dieser Angelegenheit für das Wiener Schulwesen und damit auch für Schüler und Eltern, die davon indirekt betroffen sind, stellen die gefertigten ÖVP-Abgeordneten wegen der Dringlichkeit, derartige Fragen zeitgerecht in den zuständigen Gremien zu behandeln, gemäß § 39 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag an den Herrn Landeshauptmann folgende

Dringliche Anfrage:

1. Welche Maßnahmen werden Sie, Herr Landeshauptmann, als Präsident des Wiener Stadtschulrats veranlassen, damit sich solche Vorfälle wie der bei der Veranstaltung für Betreuungslehrer am 23./24. Oktober dieses Jahres, die mit einem Eklat geendet hat, nicht mehr wiederholen.
2. Können Sie in Zukunft eine Strukturierung des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien, insbesondere der Abteilung für Lehrer an AHS, in organisatorischer und personeller Hinsicht garantieren, durch die der Gesetzesauftrag der

7. SchOG-Novelle auch in Wien erfüllt und die Aus- und Weiterbildung der AHS-Lehrer in bestmöglichster Weise bewältigt werden kann?

3. Sind Sie bereit, wichtige und erfahrene Träger der Lehrerfortbildung, wie zum Beispiel die Facharbeitsgemeinschaften der AHS-Lehrer oder die Berufsseminare, in das Pädagogische Institut zu integrieren, wie das in anderen Bundesländern bereits der Fall ist und sich dort auch bestens bewährt hat?

4. Werden Sie für die Schulen der Stadt Wien – einschließlich des Pädagogischen Instituts – eigene Kuratorien bestellen, die eine objektive Ausschreibung und Postenbesetzung sicherstellen sollen?

Präsident Sallaberger: Bei der nun folgenden Begründung und der anschließenden Debatte über diese Dringliche Anfrage darf gemäß § 39 Abs. 8 der Geschäftsordnung kein Redner mehr als 20 Minuten sprechen.

Ich erteile nun Frau Abg. Mag. Eva Petrik zur Begründung der Anfrage das Wort.

Abg. Mag. Eva Petrik: Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Meine Damen und Herren im Landtag! Seit 1970, seit dem Inkrafttreten des novellierten Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes, besteht der Auftrag zur Einrichtung von Schulpraktiken im Rahmen der Ausbildung der AHS-Lehrer. Es waren also immerhin 14 Jahre Zeit, Erfahrungen zu sammeln, Modelle zu erproben. Es haben ja auch Schulpraktiker gemeinsam mit Universitätsinstituten Modelle ausprobiert; auf diese Erfahrungen wurde dann nicht zurückgegriffen. Es wäre Zeit gewesen, das zu tun.

So ist um so peinlicher, daß es Ende Oktober zu jenem Eklat kommen mußte, der nun Gegenstand unserer dringlichen Anfrage ist.

Der Herr Landeshauptmann hat, damals noch als Unterrichtsminister, mit Erlass vom 6. Juni dieses Jahres die Pädagogischen Institute mit der Organisation der Einführungsseminarien für Betreuungslehrer betraut, in inhaltlicher Zusammenarbeit mit den Universitäten.

Es waren vier Monate Zeit bis zur Durchführung der ersten Veranstaltung in Wien Ende Oktober, und trotzdem gab es noch immer eine vollkommen überforderte Organisation. Es waren dort über 600 Lehrer, erfahrene, qualifizierte Lehrer, die als Betreuungslehrer ausgesucht wurden und sich dazu bereit erklärt hatten. Es wurde ihnen eine ineffiziente Massenveranstaltung geboten. Aus der jahrzehntelangen Erfahrung in der Erwachsenenbildung war klar, daß so etwas nur ineffizient sein kann. Und dann ging es in die Gruppenräume. Es waren weite Anmarschwege in Kauf zu nehmen. Dort waren zum Teil Koordinatoren, die instruieren sollten, aber erst am selben Tag erfahren hatten, daß diese Veranstaltung stattfindet. Zum Teil – bei drei Gruppen ist das passiert – waren diese Instruktoren überhaupt nicht vorhanden.

Man fragt sich, wie das geschehen kann: Das Wiener Pädagogische Institut kann keine effiziente

Plattform für AHS-Lehrerfortbildung und -weiterbildung sein, wenn es — was bis dato der Fall war — mit einem einzigen Administrator ausgestattet ist, der die ganze Arbeit leisten sollte. Erst seit Montag arbeitet eine zweite Kraft dort. Ein Abteilungsleiter ist für diese Abteilung gar nicht bestellt.

Es grenzt, meine Damen und Herren, geradezu ans Kuriose, daß erst nach der mißglückten Veranstaltung einvernehmlich von der Gewerkschaft, von der Personalvertretung und vom Stadtschulrat eine Binsenweisheit beschlossen worden ist, nämlich — ich zitiere — „ehestmöglich einen Organisationsplan für den Einführungslehrgang für Praktikumslehrer vorzulegen“. Jetzt, im nachhinein.

Müssen wirklich erst die Lehrervertreter intervenieren, damit ein Organisationsplan für solch eine Veranstaltung überhaupt erstellt wird?

Auch Fragen, die gemeinsam mit den beiden kompetenten Ministerien geklärt werden müßten, wie zum Beispiel die endgültige Bestellung der Praktikumslehrer, sind noch nicht geklärt.

Wien, meine Damen und Herren, hat fast ein Drittel aller höheren Schulen in Österreich. Die Zusammenarbeit zwischen den Pädagogischen Instituten und der Wiener Universität klappt sehr wohl in anderen Bundesländern, in Niederösterreich zum Beispiel, aber nicht bei uns in Wien.

Herr Landeshauptmann! Sie sind in Ihrer Funktion auch Präsident des Wiener Stadtschulrates. Dem untersteht das Pädagogische Institut.

Herr Landeshauptmann! Würde ich als Lehrer mir bei einer einzigen Lehrveranstaltung, bei einer Schullandwoche beispielsweise, eine derart improvisierte Vorbereitung und Durchführung leisten, dann würde ich von derselben Behörde, vom Stadtschulrat nämlich, zu Recht einen schweren Verweis bekommen.

Aber genau dieser Stadtschulrat hat dieses Desaster letztlich mitverantwortet. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Sallabberger: Ich danke der Frau Abgeordneten für die Begründung.

Es erfolgt nun die Debatte über den Gegenstand, und ich erteile der Frau Abg. Mag. Eva Petrik das Wort.

Abg. Mag. Eva Petrik: Meine Damen und Herren! Wenn, wie beim aktuellen Anlaß, so schwerwiegende Mängel und Fehler offenbar werden, Fehler, die dazu führen, daß Lehrer sich von ihren vorgesetzten Dienststellen einfach nicht mehr ernst genommen fühlen, daß ihre Ausbildung und Fortbildung nicht im nötigen Maß gewährleistet erscheint, daß dadurch das Schulklima entscheidend beeinträchtigt wird — es trifft schließlich uns alle, die Schüler, die Eltern und die Lehrer, wenn so etwas geschieht —, dann ist es notwendig, die Hintergründe stärker zu beleuchten.

Ich möchte daher einige grundsätzliche Überlegungen zum Pädagogischen Institut anstellen, daß ja Träger der Lehrerfortbildung ist und für die Organisation der besprochenen Veranstaltung federführend war.

Ich möchte Ihnen, Herr Landeshauptmann, einige Fragen stellen, die mir selbst bei diesen Überlegungen gekommen sind.

Zur Erklärung für jene, die als Nichtlehrer mit der Struktur des Pädagogischen Institutes nicht vertraut sind: Das Pädagogische Institut der Stadt Wien wurde seinerzeit als Privatschule gegründet — Schulerhalter ist die Stadt Wien —, zur Fort- und Weiterbildung der Pflichtschullehrer. Außerdem gibt es in Wien seit Jahren ein Berufspädagogisches Institut des Bundes zur Fort- und Weiterbildung der Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Lehranstalten und an Berufsschulen.

Vorschlag der Volkspartei wäre ein analog geführtes Gymnasialpädagogisches Institut gewesen.

Inzwischen kam es zur gesetzlichen Regelung im Rahmen der 7. SchOG-Novelle 1982, in der es eine Neuregelung für die Pädagogischen Institute gab, die im wesentlichen so festgelegt wurde:

Die Pädagogischen Institute haben nun den Rang von Akademien. Sie sind in folgende Abteilungen zu gliedern:

1. Eine Abteilung für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen.
2. Eine Abteilung für Lehrer an Berufsschulen.
3. Eine Abteilung für Lehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen einschließlich der Lehrer an Anstalten für Kindergartenpädagogik und Erzieher.
4. Eine Abteilung für berufsbildende Schulen, ausgenommen Berufsschulen.

Für jede Abteilung, steht im Gesetz, ist ein Leiter zu bestellen. Die Leitung des Pädagogischen Institutes — heißt es weiter — obliegt abwechselnd jeweils einem Abteilungsleiter für maximal drei Jahre in einem Rotationssystem.

Wie sieht das nun derzeit in Wien aus? Das Pädagogische Institut der Stadt Wien — wie gesagt, ursprünglich als Privatschule für den Pflichtschulbereich gegründet — hat selbstverständlich einen Direktor und ebenso selbstverständlich einen Stab von pädagogischen und administrativen Mitarbeitern.

Die dazugekommenen Abteilungen sind, besonders eben was die AHS betrifft, dagegen eher stiefmütterlich behandelt. Die ganze Abteilung 3, eben die allgemeinbildenden höheren Schulen betreffend, bestand bis Anfang dieser Woche nur aus einem Administrator, war also ein Einmann-, besser gesagt ein Einraubetrieb.

Es mußte eigentlich vorherzusehen sein, daß unter diesen Umständen die Organisation einer so großen Veranstaltung wie der besprochenen einfach nicht bewältigt werden konnte. Aber nein, erst im nachhinein, erst diesen Montag hat man die Abteilung um eine Kraft aufgestockt. Ich frage mich, ob damit der Auftrag der 7. SchOG-Novelle jetzt erfüllt werden kann.

Folgen dieser Unterbesetzung, meine Damen und Herren, sind aber nicht nur solche wie der Eklat, der zu unserer Anfrage geführt hat. Ich

glaube zum Beispiel, daß das Pädagogische Institut auch nicht in der Lage ist, Fortbildungsveranstaltungen für die AHS, im besonderen für die Unterstufe, anzubieten. Da werden im Vorlesungsverzeichnis als Regelfall Veranstaltungen für eine sogenannte Mittelstufe angeboten, das sind alle Schulen für die 10- bis 14jährigen, anstatt getrennte Veranstaltungen für AHS und Hauptschulen. Laut Gesetz sind aber abteilungsübergreifende Veranstaltungen nicht als Regel, sondern nur als Ausnahme vorgesehen.

Hat man also nicht die Kapazität für solche Veranstaltungen? Ich will doch nicht den bösen Verdacht hegen, daß das mit Absicht geschieht, um vielleicht so de facto der Gesamtschule wieder näherzukommen, die ja mit Einführung der Neuen Hauptschule von Gesetzes wegen ad acta gelegt wurde. Das ist eine Frage, die dahintersteht.

Ein solcher Zweipersonenbetrieb kann also keine funktionsfähige Plattform für die Lehrerfortbildung sein.

Um so absurder scheint es mir, meine Damen und Herren, daß nicht einmal die bereits bestehenden und erfahrenen Träger der Lehrerfortbildung in das Pädagogische Institut integriert wurden, zum Beispiel die Facharbeitsgemeinschaften der AHS-Lehrer. In anderen Bundesländern funktioniert diese Zusammenarbeit gerade zwischen Facharbeitsgemeinschaften und Pädagogischen Instituten bestens.

Leider aber — mir kommt vor, das ist noch schwerwiegender — geht die Problematik am Pädagogischen Institut weit über Fragen der Organisation, besser gesagt der Desorganisation, einer Abteilung hinaus.

Warum, Herr Landeshauptmann, gibt es noch immer keine offizielle Ausschreibung für die Planstellen am Pädagogischen Institut? Ich meine, nur dadurch würde transparent, in welchem Maß Kriterien der persönlichen und fachlichen Eignung bei der Postenbesetzung zum Tragen kommen. Als Unterrichtsminister sind Sie, Herr Landeshauptmann, massiv für die Objektivierung der Postenvergabe eingetreten. Tragen Sie nun sowohl als Präsident des Wiener Stadt Schulrates als auch als Schul erhalter des Pädagogischen Instituts Ihren eigenen Anliegen Rechnung.

Bis jetzt, Herr Landeshauptmann, wurde die zuständige Personalvertretung bei der Vergabe von Planstellen für Funktionsposten überhaupt nicht, bei der Vergabe von Führungspositionen nicht fristgerecht befaßt. Als Unterrichtsminister haben Sie, Herr Landeshauptmann, sehr gerne, sehr viel und sehr berechtigt von Schulpflichtgesprächen gesprochen. Ich glaube, daß Schulpflichtgesprächen nicht nur gelebt werden müssen zwischen Schülern, Lehrern und Eltern, sondern genauso zwischen Schule und Schulpflichtbehörde. Beweisen Sie, Herr Landeshauptmann, daß es Ihnen damit Ernst ist und pflegen Sie partnerschaftlichen Führungsstil auch als Chef der Landesschulpflichtbehörde, als Chef des Wiener Stadt Schulrates. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Sallaberger: Danke. Als nächster Red-

ner ist Herr Abg. Arthold am Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Arthold: Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landeshauptmann Zilk hat die einmalige Chance, dafür zu sorgen, daß das durchgeführt wird, was er noch vor wenigen Monaten als Unterrichtsminister angeordnet hat beziehungsweise, wozu er publikumswirksame Äußerungen getan hat. Diese einmalige Chance besteht darin, daß auch in Wien durch die 7. SchOG-Novelle die Pädagogischen Institute geordnet und organisiert werden. Er hat weiter die Chance, daß die Einführungsseminare für künftige Betreuungslehrer für das Schulpraktikum, Lehramt für höhere Schulen, optimal durchgeführt werden. Er hat die Chance, daß die Vorbereitungen für den Informationsunterricht an höheren Schulen optimal, objektiv und frei von parteipolitischem Einfluß durchgeführt werden. Er hat auch die Chance, daß die Besetzung der Leiterposten in jenen Lehranstalten in Wien, deren Schulerhalter zur Gänze die Stadt Wien ist, künftig objektiviert, das heißt ausgeschrieben werden.

Frau Kollegin Mag. Petrik hat zu den Pädagogischen Instituten schon ausgeführt, daß in der 7. SchOG-Novelle klar geregelt ist, wie die Gliederung der Pädagogischen Institute in den Ländern sein soll. In Wien ist das bisher nicht erfolgt, aber wir haben die Möglichkeit, Herr Landeshauptmann, dies mit 1. Jänner zu tun. Wir können das deshalb mit 1. Jänner tun, weil der derzeitige Direktor des Pädagogischen Instituts mit 31. Dezember in den Ruhestand tritt und wir somit kein personelles Hindernis haben, die Wiener Pädagogischen Institute in der Organisation dem Schulorganisationsgesetz anzugleichen. Ich glaube, wir sollten diese Möglichkeit wahrnehmen und das durchführen.

Wir sollten die Besetzung mit Jänner 1985 in den Pädagogischen Instituten so durchführen, wie es die 7. SchOG-Novelle vorschreibt. Dort heißt es, daß die Leitung der Pädagogischen Institute abwechselnd von den einzelnen Abteilungsleitern zu führen wäre. Es besteht die Möglichkeit, die Angleichung vorzunehmen. Es besteht die Möglichkeit, daß die Abteilungen so geschaffen werden, daß sie auch für die Lehrer wirksame und positive Arbeit ermöglichen.

Ich komme zu den Einführungsseminaren der Betreuungslehrer. Wie Frau Abg. Mag. Petrik dar gestellt hat, ist es den Wiener Pädagogischen Instituten nicht gelungen, diese Seminare durchzuführen. Vielmehr hat man mit völlig unzureichenden Mitteln — ich möchte fast sagen, daß man ahnungslos an das Thema herangegangen ist — diese Vorbereitungskurse durchgeführt.

Im Interesse einer sinnvollen Weiterbildung, einer sinnvollen Weiterentwicklung der österreichischen Schule darf ich Herrn Landeshauptmann Zilk fragen, ob er dafür sorgen wird, daß ein klares, verständliches und praxisgerechtes Organisationsmodell für die Ausbildung der künftigen Praktikumsbetreuer erstellt werden kann. Ich frage, ob Sie bereit sind, dafür zu sorgen, daß übersichtliche organisatorische und inhaltliche Rahmenrichtlinien

für die Durchführung des Schulpraktikums geschaffen werden, ob Sie bereit sind, dafür zu sorgen, daß den Facharbeitsgemeinschaften bei der Bestellung der jeweiligen Fachkoordinationen und in den Ausbildungslehrgängen die Mitwirkung ermöglicht wird und die Organe der Personalvertretung in allen Fragen des Schulpraktikums der AHS künftig befaßt werden.

Das sind wesentliche Dinge und Voraussetzungen, die wir brauchen, damit das Schulleben an den AHS-Schulen in Wien gut vor sich geht.

Ein weiteres, sehr wesentliches Thema ist der Informatikunterricht in Wien an den höheren Schulen. Der Wunsch, die Schüler an den AHS-Schulen mit Datenverarbeitung vertraut zu machen, ist ein langgehegter Wunsch. Sie selbst, Herr Landeshauptmann, haben das als Unterrichtsminister sehr begrüßt und gemeint, daß das rasch vorangetrieben gehöre. Heute müssen wir nach den ersten Anfängen und Vorbereitungen leider feststellen, daß diese Vorbereitungen zum EDV-Unterricht zur ideologischen Spielwiese geworden sind und dazu dienen, daß jene Inhalte untergebracht werden, die im Rahmen des Erlasses für politische Bildung nicht hineingekommen sind.

Außerdem ist zu bemängeln, daß jene Vortragenden, die die Lehrer an den AHS in diesen Unterricht einführen sollten, Personen sind, die unserer Meinung nach nicht ausreichend qualifiziert sind. Die Auslese der Vortragenden ist eine mehr als fragwürdige. Bisher stand im Schulpark immer in Geltung, daß Lehrer mit Erfahrung auf dem betreffenden Gebiet herangezogen werden. Für den Informatikunterricht wurden als Ausbildner herangezogen: Zwei Lehrer mit Sondervertrag, zwei Probelehrer, eigentlich Lehrer, die noch lernen, wie man unterrichtet, ein Vertragslehrer und ein pragmatisierter AHS-Professor. Keiner dieser sechs Lehrer hat jemals mit EDV zu tun gehabt oder hat EDV-Erfahrung. Diese Personen sollten nun jene Lehrer, die EDV-Unterricht halten sollten, einführen.

Das Ergebnis war entsprechend, und die Kritik an diesen Seminaren war vernichtend. Ich möchte vorausschicken, daß die Seminare in zwei Teile gegliedert waren, in einen fachlichen Teil und in einen Teil „Umfeld“. Mir ist die Beurteilung von 20 Teilnehmern dieses Kurses zugekommen.

Am fachlichen Teil loben sie besonders gute Instruktoren von IBM und Philips, hervorragende Kenntnisse der Materie und gutes Arbeitsklima. Gewünscht werden Praktiker aus allen Teilen der Wirtschaft und Sozialpartner. Der Teil, der sich mit fachlichen Belangen beschäftigt, hat ausgesprochen gute Kritik.

Die Beurteilung führt weiter aus: Zu späte Einberufung zum Seminar, keine oder verspätete Ausgabe von Arbeitsunterlagen, der Seminarertrag kann nur dann sinnvoll im Unterricht verwertet werden, wenn Geräte und Software zur Verfügung gestellt werden.

Das heißt, davon ist heute, ein halbes Jahr vor

Beginn des Unterrichts, überhaupt noch nichts zu erkennen.

Und nun kommt der dritte Teil, das ist das Urteil über die Vorträge über EDV-Umfeld. Die fachliche und die taktische Kompetenz der Umfeld-Vortragenden war unter jeder Kritik. Sie konnten zum Teil nicht einmal ihre eigenen Vorträge herunterlesen und waren rhetorisch völlig ungebildet. Die Vorträge sind nicht praxisbezogen, methodisch veraltet und tendenziös. Keiner der Vortragenden hatte Erfahrung in EDV. Die einzige Ausnahme bildete jener pragmatisierte Professor, den ich schon erwähnt habe.

Dies ist das Urteil von 20 Teilnehmern an diesen Seminaren. Ich bringe einige Kostproben, Notizen über die Vorträge zum Umfeld: EDV diene dem ausbeuterischen Unternehmer, damit er seine Angestellten besser unter Kontrolle halten könnte. (StR. Neusser: Das darf aber wirklich nicht wahr sein.) Die Vortragenden reden davon, daß es ungeheuer notwendig wäre, die Maschinensteuer einzuführen. Sie reden von der Wegrationalisierung der Arbeitsplätze durch die EDV. EDV diene den Unternehmern, Arbeitnehmer besser kontrollieren und ausnützen zu können. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Das sind die Notizen, das haben die Vortragenden dort verzapft, und ich frage mich wirklich, was das in der Mittelschule zu suchen hat. (Lhptm. Dr. Zilk: Sehr viel, Herr Abgeordneter.) Und das ist tendenziös, Herr Landeshauptmann. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Teilnehmer am Abschlußseminar haben eine Resolution verfaßt, Herr Landeshauptmann. Ich werde diese Resolution nicht vorlesen, sie würde zu weit führen und würde mir zuviel Zeit wegnehmen, aber Sie kennen die Resolution sicher, denn sie ging an den Herrn Bundesminister. Was mich an der Sache so sehr bedrückt: Es wurde Positives und Negatives in dieser Resolution geschrieben. Wir sollten uns damit auseinandersetzen.

Aber was mich stört und was mich so sehr betroffen macht, sind die Begleitumstände bei der Übergabe der Resolution im Bundesministerium für Unterricht. Sie wurden in einem Brief der Übergeber der Resolution festgehalten. Bei Übergabe der Resolution hat sich folgendes abgespielt: Herr Dr. Reiter im Bundesministerium für Unterricht hat die Resolution übernommen und zu den Übergebern der Resolution gesagt: „Ich möchte mit Unwahrheiten, die gesagt wurden, aufräumen. Die Teilnehmer sind neidig, weil nicht sie im Bundesministerium eingesetzt sind und daher an dieser Pionierarbeit nicht teilnehmen dürfen. Sie sind undankbar, weil sie Kritik üben. Sie sind frustriert, weil sie bei den Referaten offensichtlich nicht mitgekommen sind. Es ist eine bodenlose Frechheit aller, die sich zu Wort gemeldet haben, zu sagen, daß die Referenten schlecht sind, wo sie doch dies alles in ihrer Freizeit getan haben.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sagt ein hoher Beamter Übergebern einer Resolution zu diesem Thema. Das ist wirklich ein arges Stück. Ich halte das für einen Skandal, Herr Landeshauptmann.

(Lhptm. Dr. Zilk: Warum erzählen Sie das mir? Ich bin nicht das Ministerium.)

Das wirft ein Bild auf die tendenziöse Atmosphäre, die heute im Wiener Schulleben herrscht, die Sie unterstützen und gegen die Sie nichts tun. (Lhptm. Dr. Zilk: Hier herrscht? Machen Sie sich nicht lächerlich.) Sie werden mir ja Antwort geben, wieso Sie gerade auf diese sechs Lehrer gekommen sind und nicht auf Lehrer, die jahrelange Erfahrungen auf dem Gebiet der EDV haben. Die wurden nicht einmal gefragt. Hier wurde rein tendenziös und parteipolitisch besetzt, Herr Landeshauptmann. (Beifall bei der ÖVP. — Lhptm. Dr. Zilk: Das ist eine Unterstellung, die lächerlich ist.)

Wenn wir bei der Besetzung sind, darf ich gleich zum nächsten Punkt kommen, die Besetzung der Leiterstellen an Unterrichtsanstalten, deren Erhalter die Stadt Wien ist.

Man bemüht sich heute überall, objektiv auszuschreiben und objektiv zu besetzen. Ich weiß, das ist überaus schwierig, und allen Menschen recht getan, ist die berühmte Kunst. Nun gibt es aber auch eine Reihe von Schulen, die überhaupt nicht zur Debatte stehen.

Herr Landeshauptmann! Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum jede Volksschule, jede Hauptschule ausgeschrieben wird und warum zum Beispiel der Leiter oder der Abteilungsleiter der Pädagogischen Akademie nicht ausgeschrieben werden. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum die Leiter der Schulen, die der Stadt Wien gehören, überhaupt nicht ausgeschrieben werden.

Es ist für den normalen Lehrer überhaupt nicht erkennbar, wenn er es nicht durch Zufall erfährt, wann solch ein Posten besetzt wird, wer eigentlich für die Besetzung zuständig ist und wie das vor sich geht.

Daher verlangen wir, daß auch diese Schulen dieser Ordnung unterzogen werden. Hier wäre durchaus eine Möglichkeit gegeben, indem wir für diese Schulen der Stadt Wien Kuratorien schaffen, die diese Stellen ausschreiben, genauso wie für das Pädagogische Institut, und indem die Lehrer künftig die Möglichkeit haben, sich um diese Posten zu bewerben, damit sie objektiv besetzt werden können. Herr Landeshauptmann! Sie haben die Chance und Gelegenheit, eine Reihe von Ankündigungen aus Ihrer Tätigkeit als Unterrichtsminister nun als Präsident des Landesschulrates in die Realität umzusetzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Sallabberger: Als nächster Redner ist Frau Abg. Margarete Dumser zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Margarete Dumser: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Grund dieser Dringlichen Anfrage ist es notwendig geworden, einige Informationen zu den angesprochenen Vorfällen zu geben, um das gemeinsame Interesse an einer künftigen verbesserten Ausbildung der Lehrer an höheren Schulen in Zusammenarbeit zwischen Pädagogischem Institut der Stadt Wien, Stadtschulrat der Stadt Wien und den Universitäten nicht gefährden zu müssen.

Es dürften insgesamt, auch in dem was Herr Abgeordneter Arthold zuletzt ausgesprochen hat, Informationsmängel bestehen. Nur als kleine Beispiele dazu: Die von Ihnen angeführte Ausbildung für EDV fällt nicht in den Bereich des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien, sondern ist Sache des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Die zweite Information dazu: Der Direktor des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien geht nicht wie von Ihnen vermutet mit 31. Dezember in den Ruhestand.

Nun aber zu Ihrer eigentlichen Anfrage und den Informationen, die ich Ihnen damit geben möchte. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit einer raschen und einvernehmlichen Lösung der Frage der Ausbildung wurde schon damit dokumentiert, daß auf Ministerebene zwischen den Ressorts Wissenschaft und Unterricht und Kunst lang vor der Veranstaltung Gespräche auf Ministerebene durchgeführt wurden. Dabei wurde in einer interministeriellen Kommission, bestehend aus Vertretern des Wissenschaftsministeriums, des Unterrichtsministeriums und Vertretern der Universitäten festgelegt, wie diese Ausbildung zu erfolgen hätte.

Sie haben auch richtig in Ihrer Anfrage formuliert, daß für den Inhalt dieser Veranstaltungen die Universitäten zuständig seien. Die Organisation oblag dem Pädagogischen Institut der Stadt Wien und dieses Institut organisierte dann auf Wunsch der Universitätsprofessoren diese erste Großveranstaltung.

Bezüglich der Ängste, daß die Auswahl parteipolitisch erfolgte, wie auch einer Pressemeldung zu entnehmen war, daß durch den Stadtschulrat für Wien eine Auswahl getroffen wurde, welche Leute hinkommen sollten, muß ich Ihnen sagen, daß im Gegensatz zu den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark in Wien diese Einladung auf Ausschreibungsebene erfolgte. Auf Grund dieser Ausschreibung hatten sich eben jene 660 Kollegen gemeldet, die zu dieser ersten Veranstaltung eingeladen wurden.

Die organisatorischen Voraussetzungen, die räumlichen und zeitlichen Voraussetzungen für den Ablauf waren gegeben, die Schwierigkeiten bei dieser Veranstaltung entstanden dadurch, daß die für den Inhalt verantwortlichen Universitätsvertreter die Erwartungen der geladenen Betreuungslehrer nicht erfüllen konnten, und zwar insofern nicht erfüllen konnten, als sie keine Informationen über den Ausbildungsablauf, die Inhalte der Ausbildung und den Status der Betreuungslehrer in weiterer Zukunft geben konnten.

Die Enttäuschung über diese mangelnde Auskunft brachten dann die Betreuungslehrer, alles erfahrene Lehrer an allgemein bildenden und berufsbildenden höheren Schulen, die dazu noch als „werte Studierende“ angesprochen wurden, deutlich zum Ausdruck.

Um aber das wichtige Unterfangen der gemeinsamen Überlegungen im Hinblick auf eine verbesserte Ausbildung trotz dieses mißglückten Auftaktes nicht scheitern zu lassen, setzte die zuständige

Abteilung im Stadtschulrat für Wien darauffolgend wesentliche Schritte.

Als erstes wurde ein Gespräch zwischen Vertretern der Universität unter Beziehung der Personalvertretung und der Gewerkschaft und Vertretern des Stadtschulrates geführt, bei dem die Veranstaltung noch einmal besprochen wurde und die Unzökommlichkeiten ausgeräumt wurden. Als Ergebnis erklärten das PI als Organisator und der Stadtschulrat für Wien als für die Lehrer verantwortliche Schulbehörde, weitere Veranstaltungen erst nach dem Vorliegen der notwendigen Ausbildungspläne der Universitäten durchführen zu wollen.

In einem zweiten und dritten Gespräch in ähnlicher Zusammensetzung wurde dann die Vorgangsweise weiter festgelegt, und in der Zwischenzeit, und dadurch überholt sich eigentlich auch schon Ihre Anfrage, arbeiten bereits drei dieser Gruppen, für die bereits Ausbildungspläne vorgelegt wurden. Es sind dies die Gruppen in Deutsch, Mathematik und Englisch.

Weiters ist bei der Ausbildung der Betreuungslehrer noch darauf zu verweisen, daß im Gegensatz zu anderen Bundesländern die Auswahl in Wien nicht durch den Stadtschulrat, sondern durch eine Ausschreibung erfolgte und in weiterer Folge auch in der Art fortgesetzt wird, daß die Verantwortung bei der letztendlichen Auswahl nicht in den Bereich des Stadtschulrates fällt, sondern weiterhin den Universitäten obliegt.

Instruktor, und so werden die Betreuungslehrer in Zukunft heißen, wird, wer folgende Voraussetzungen erfüllt: Es ist erstens notwendig, daß die Lehrer kooperative Mitarbeit an der Ausbildung zeigen und vor allem die Teilnahme an der Hospitationsphase sichergestellt ist. Wenn die Ausbildung abgeschlossen ist, steht den Studenten die Möglichkeit offen, nach Aushang ihren Instruktor zu wählen, und bei einer größeren Zahl als vier Studenten pro Instruktor obliegt es einer Kommission an der Universität, die letztendliche Auswahl zu treffen. Damit sind Vermutungen und Ängste dahingehend, daß der Stadtschulrat zu viele Teile der Ausbildung an sich ziehen oder bei wesentlichen Entscheidungen mitwirken wolle, überholt. (Beifall bei der SPÖ.)

Zwei wesentliche Punkte noch, die nicht unerwähnt bleiben sollten, die auch sicherstellen sollen, daß das Manko, das durch die fehlenden Informationen bei der ersten Veranstaltung entstanden ist, wieder aufgeholt wird: 1. Die Vertreter des Stadtschulrates haben die Zustimmung der Ministerien und Universitäten dazu erreicht, daß ein Informationsblatt als Ersatz für diese mißglückte Veranstaltung mit all den dort nicht gegebenen Informationen an alle Betreuungslehrer gegeben wird. 2. Die Fachdidaktiker, die schon seit Jahren am Pädagogischen Institut in der Lehrerfortbildung für die AHS mitarbeiten, werden als Konsulanten während der Ausbildung durch die Universitäten tätig sein.

So soll vor allem ein reibungsloser Ablauf in direktem Kontakt in den Hospitationsphasen mit den Schulen sichergestellt werden.

Ich glaube, und darauf lege ich abschließend doch sehr viel Wert, daß die Schwierigkeiten, die bei einer Veranstaltung dieser Größe aufgetreten und aus verschiedenen Gründen dort zum Ausdruck gekommen sind, einem gemeinsamen Interesse in der Ausbildung unserer Lehrer nicht abträglich sein sollten, und wir sollten doch darauf achten, daß im Sinne unserer Kinder der bestmögliche Weg gegangen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Sallaberg**: Ich danke. Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Peter Mayr zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Peter Mayr: Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war immer schon mein sehnlicher Wunsch, hier einmal zu einem Schulkapitel zu sprechen. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Aus zwei Gründen: Erstens glaube ich, daß die Schule zu ernst ist, daß man sie allein den Lehrern überlassen kann. Das einzige Bedauerliche ist, daß meine Unterrichtsstunde nur 20 Minuten dauern kann. Aber es freut mich, daß der Präsident des Stadtschulrats meinen Unterricht nicht schwänzt, sondern da ist.

Darf ich zunächst eine Bemerkung machen, wie das mit den 660 Teilnehmern überhaupt zustande gekommen ist. Ich weiß das nämlich, weil ich einen Freund habe, der Mittelschulprofessor ist. Er hat gesagt: „Hast du gehört? Es gibt einen Erlaß.“ – Davon habe ich aber nichts gehört, weil der nur in der Schule aufliegt. Der Direktor habe gesagt: „Da sollen ein paar hingehen. Wer will? Wer hat Zeit? Na, der hat Zeit. Ein paar sollten doch hingehen.“ Dann sind welche hingegangen und haben diese Enttäuschung erlebt. Die einen haben einen Brief bekommen, daß sie weiter hingehen dürfen. Die anderen dürfen nicht mehr hingehen. Die haben sich dann im nachhinein gekränkt. Man weiß ja nicht, ob es nicht doch irgendwelche Vorteile hat.

Ich möchte aber drei Punkte anschneiden, die mir ganz einfach notwendig erscheinen, und zwar aus dem Blickwinkel eines Vaters, der zwei Söhne hat, die in die AHS gehen, und der schon lange Elternvereinsobmannstellvertreter ist. Zum Obmann habe ich es nicht gebracht, nur zum Stellvertreter. (Abg. Lustig: Da muß man auch gewisse Qualifikationen haben.) Jawohl, richtig, vor allem Zeit muß man haben, Zeit. (Abg. Lustig: Ich habe sie schon sieben Jahre.)

Ich möchte drei Punkte sagen: Als erstes ist der Rückgang der Schülerzahlen bei den AHS geradezu erstaunlich. In der Oberstufe ist die Zahl in den letzten Jahren von 100.000 bis auf 66.000 heruntergegangen, und zwar österreichweit. Das hat dazu geführt, daß die Professoren, teilweise offen eingestanden, teilweise ideologisch kaschiert, alle Schultypen, die nur irgendwie denkbar sind, einführen wollen, hauptsächlich aus dem Blickwinkel, überhaupt Schüler zu bekommen. Und es ist so, daß direkt geworben wird, neue Schulformen angeboten werden. Das ist das Ärgerliche an der ganzen Sache: Kein Professor und kein Direktor machen sich darüber Sorgen, was an dem Tag geschieht, wenn die Schüler nach der Matura, nach der die

weiße Fahne ausgehängt ist, in ihr Berufsleben hinausgehen.

Schauen Sie sich Ihre Sprechstunden und Ihre Interventionsmappen an, dort finden Sie die AHS-Schüler, die ihre Matura haben und herumlaufen.

Ich verstehe, daß die Professoren das aus einer gewissen Sorge um ihren eigenen Arbeitsplatz machen, aber der Schulverwaltung und dem Unterrichtsministerium soll es nicht gleichgültig sein. In diese Lücke ist ganz wer anderer eingesprungen, nämlich die Arbeitsmarktverwaltung mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut und ein Berufsförderungsinstitut, die versuchen, den Betroffenen dann schnell in einem Jahr beizubringen, was irgendwo in der Schule entweder nicht angeboten worden ist oder fehlte, weil der Schultyp nicht der richtige war.

Ein zweites Anliegen ist der bauliche Zustand der AHS-Schulen in Wien. Ich weiß schon, die Sorge um diesen baulichen Zustand ist eine Sorge der Bundesgebäudeverwaltung, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß es dem Präsidenten des Stadtschulrats egal sein kann, wie die Schulen ausschauen.

Ich kenne eine Mittelschule, in der zwei Jahre hindurch alle Fenster auf der Gassenseite mit Hunderternägeln zugenagelt waren, so daß man sie nicht öffnen konnte. Die Fenster wären sonst nämlich aus der Verankerung gerissen und auf die Straße gestürzt.

Es gibt eine Schule — ich habe sie selbst gesehen und auch interveniert —, die ein Jahr lang in drei Gängen keine Toiletten besaß.

Es gibt eine Mittelschule, in der die Turnprofessoren selbst im Turnsaal Platten angeschraubt haben, um den Unterricht abwickeln zu können.

Es gibt eine andere Schule in Wien, in der der Elternverein die Klasse hat ausmalen lassen. Jeder, der im Elternverein ist, weiß, daß es ab November ohne Elternverein in dieser Schule kein Toilettenpapier, keine technische Ausstattung, kein Video, keinen Plattenspieler usw. gäbe.

Damit komme ich schon zum dritten Punkt, zur Einführung der EDV als Pflichtgegenstand und nicht wie bis jetzt als Freigelegenstand. Es handelt sich an und für sich um eine lobenswerte Sache. Darüber läßt sich gar nicht streiten. Vielleicht kommen wir schon zu spät, aber es ist ein Ansatz vorhanden. Vorbereitungen sind jedoch keine getroffen worden. Wohl ist dekretiert worden, aber es gibt keine Vorkehrung, wie der Unterricht tatsächlich stattfinden soll, weder von den Geräten noch von den Lehrern her.

Bei den Geräten handelt es sich um ein technisches und um ein finanzielles Problem. Hinsichtlich der Geräte läuft eine Ausschreibung hinsichtlich zweier großer Firmen, die sich um die Lieferung bewerben. Es sollen Personalcomputer um 150.000 S angekauft werden. Zumindest die Experten sind der Meinung, daß ein solches Gerät für den Unterricht ausreichend ist. Das Problem ist nur, daß auf einem solchen Gerät maximal drei Schüler arbeiten können, während die anderen zusehen müssen. Wenn Sie sich die letzte Nummer des „Spiegel“ durchle-

sen, in dem es eine lange Reportage über das gleiche Problem in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland gibt, dann werden Sie bei dem Satz schmunzeln: Es wird so sein wie beim Musikunterricht: Ein Stutzflügel ist vorhanden, jeder darf einmal die Tonleiter spielen, dann ist der Unterricht zu Ende.

Nun zum Personal selbst. Ich verstehe wirklich nichts von EDV und habe mich daher von einem Fachmann beraten lassen. Die Lehrer haben einen zweiwöchigen Einschulungskurs bei einer EDV-Firma und während einer dritten Woche einen Nachschulungskurs. Angeblich können sie hernach wiedergeben, was man ihnen beigebracht hat.

Wenn Sie an Ihren eigenen Buben denken, wenn Sie die kleinen Kinder beobachten, die mit einer japanischen Uhr herumrennen und sie selbst programmieren, Fernsehgeräte einschalten — in der sechsten und siebenten Klasse spielen Schüler schon lässig mit den Programmen —, dann wissen Sie von vornherein, daß die in einem Schnellsiedekurs eingeschulten Lehrer diesbezüglich verloren sind.

Ich würde daher dem Herrn Präsidenten des Stadtschulrats empfehlen, einmal zu überlegen, ob man nicht vorerst einmal die Klassenshülerzahl senkt, denn wenn weniger Schüler in einer Klasse sind, besteht die Chance, daß sich die Professoren in kleineren Gruppen um die Schüler kümmern können. Das nächste wäre eine Erhebung über den Bauzustand und hernach ein schleuniger Marsch zur Bundesgebäudeverwaltung und eine ernsthafte Überprüfung der Möglichkeiten der Einführung der EDV. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Sallaberger: Ich danke. Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Wolfgang Petrik zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Petrik: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Als Lehrer bin ich sehr dafür, wenn auch Nichtlehrer zu diesem Thema sprechen. Ich begrüße es aber dennoch, daß wir durch die Wahl des Herrn Dr. Zilk zum Bürgermeister nicht nur einen Lehrer ins Haus bekommen haben, sondern auch den ehemaligen Unterrichtsminister. Man müßte also annehmen, jemand Fachkompetenten.

Aufgrund der Tatsache, daß wir in den letzten Jahren den Wiener Landtag nach meinem persönlichen Gefühl zuwenig mit Schulproblemen befaßt haben, meine ich, daß es nach dieser personellen Änderung zu einer häufigeren Befassung des Wiener Landtages mit Wiener Schulproblemen kommen sollte.

Wiener Schulprobleme gibt es eigentlich sehr viele, obwohl immer wieder fälschlich gemeint wird, die Schulpolitik spiele sich allein auf Bundesebene ab. Die vielen Ausführungsgesetze, die von sehr entscheidender Bedeutung für die Wiener Schulwirklichkeit, für die Schüler, für die Eltern und selbstverständlich auch für die Lehrer sind, bedeuten in der Praxis immer wieder eine Reihe von Problemen, die hier politisch besprochen werden müssen. Er geht nicht an, daß man sich nur deshalb, weil es

die Konstellation vorsieht, daß es zwar nominell einen Präsidenten in der Person des Landeshauptmannes und einen amtsführenden Präsidenten als Präsident des Wiener Stadt Schulrates gibt, der politischen Diskussion in diesem Hause entzieht.

Daher werden wir jeden möglichen Anlaß wahrnehmen, die brisanten schulpolitischen Probleme im Wiener Landtag zu diskutieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Sie haben gestern den Wiener Stadtentwicklungsplan vorgestellt. Es gibt auch in diesem Wiener Stadtentwicklungsplan unter dem Kapitel Schulen und über das Umfeld von Schule und Familie eine Reihe von Hinweisen, die ich heute in diesem Zusammenhang nicht unwidersprochen lassen möchte. (Zwischenruf bei der SPÖ: Hätten Sie gestern darüber gesprochen!) Ich spreche ganz bewußt heute zu diesem Kapitel, weil ich, wenn Sie meine Präambel beachtet hätten, betont habe, daß die Kompetenz zum Landtag ressortiert und es mir gestern aus formalen Gründen überhaupt nicht möglich gewesen wäre, im Gemeinderat darüber zu sprechen. Es handelt sich nun einmal um eine Landtagskompetenz, daher habe ich meine Wortmeldung für heute aufgehoben. (Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ.) Herr Klubobmann, ich verstehe Ihre Zwischenrufe nicht. Ich möchte Sie aber bitten, die Wiener Stadtverfassung diesbezüglich ernster zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, nicht über den Wiener Stadtentwicklungsplan zu sprechen. Ich werde nur drei Punkte herausgreifen, die für die Wiener Wirklichkeit eine sehr große Rolle spielen.

Der erste Punkt befaßt sich mit der sehr impliziten Aussage – ich bitte, mich nicht wörtlich zu nehmen, aber dem Sinne nach ist es deutlich herauszulesen – über eine künftige Integration von Sonder schülern – gemeint sein kann, so hoffe ich, nur die allgemeine Sonder schule – in den Bereich der allgemeinen Pflichtschule.

Ein zweiter Punkt befaßt sich mit der längerfristigen Standortplanung, insbesondere, das ist sogar expressis verbis ausgedrückt, für die Schulstufen 5 bis 8.

Als dritter Punkt wird wieder sehr deutlich als politischer Willensausdruck die Einführung von Ganztags schulen angemerkt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu diesen drei Punkten einige Bemerkungen machen.

14 Jahre sozialistische Bildungspolitik in Österreich haben selbstverständlich, auch dann, wenn die organisatorischen Beschlüsse einer Zweidrittelmehrheit im Parlament bedürfen, die bildungspolitische Landschaft und auch die der Stadt sehr stark geprägt. Ich erinnere Sie: Das erklärte Ziel der Sozialistischen Partei war die Integrierte Gesamtschule. Als Schulversuch wurden aber in Wahrheit zehn Jahre Haupt schulversuche durchgeführt.

Als die Problematik und das Durcheinander der Schulversuche in diesem Land zu groß wurden und man sich allseits darauf verstanden hat, endlich

einmal Ergebnisse, die gesichert sind, in die Regelschule überzuführen, kam unter Einbeziehung des Modells der Österreichischen Volkspartei, der „Neuen Hauptschule“, im Zusammenhang mit der 7. Novelle zum Schulorganisationsgesetz ein politischer Beschuß im Nationalrat zustande, der sehr eindeutig das differenzierte Schulsystem in Richtung achtjährige Langform und eine Verbesserung der Hauptschule in Form des Modells der „Neuen Hauptschule“ gesetzlich verankert.

Meine Damen und Herren! Ihre Kollegen im Nationalrat und die Bundesregierung haben selbstverständlich diese Gesetzesnovelle beschlossen. Sie ist damit gesetzlicher Auftrag, zumindest für die nächsten Jahre, solange es zu keiner Novelle kommt.

Ich hätte eigentlich erwartet, daß sich die Sozialistische Partei mit diesem, ihrem Beschuß abfindet und nicht neuerlich versucht, ihre ideologischen, aus ihrer Sicht berechtigten Zielsetzungen, in Richtung Integrierte Gesamtschule weiterhin zu verfolgen, zu verfolgen in der Weise, daß man dort, wo aufgrund der gesetzlichen Situation keine organisatorischen Maßnahmen möglich sind, über den Verordnungsweg, sprich also über die Lehrpläne, mit einfacher Mehrheit versucht, realpolitisch in die Richtung zu kommen, die man durch parlamentarische Verhandlungen nicht erreicht hat.

Was meine ich konkret damit? Ich meine damit konkret die Lehrpläne für die Unterstufe, die jetzt längere Zeit in Diskussion gestanden sind und von denen ich höre, daß sie vor einigen Tagen vom jetzigen Unterrichtsminister Moritz unterzeichnet wurden. Diese Lehrplanentwürfe, meine Damen und Herren, tragen natürlich – darüber soll kein Zweifel bestehen – die Handschrift des seinerzeitigen Unterrichtsministers Dr. Zilk, und ich bin daher doppelt froh, daß ich die Möglichkeit habe, heute auch darüber zu sprechen.

Ich akzeptiere, daß es Rahmenlehrpläne sind. Das haben wir begrüßt. Was wir aber sehr massiv kritisieren und in den offiziellen Stellungnahmen unserer Fraktion, etwa im Stadtschulratskollegium, zum Ausdruck gebracht haben, ist, daß – ich formuliere das jetzt etwas vorsichtig – durch die fast Wortidentität der Lehrpläne, der Bildungsaufgaben, der didaktischen Grundsätze nach unserer Meinung zumindest eine sehr problematische gesetzliche Situation entsteht, weil die Aufgaben und die Zielsetzungen im Aufbau der österreichischen Schule sehr klar und deutlich in der 7. Schulorganisationsgesetznovelle festgelegt sind. Wir meinen daher, daß der Weg, der gegangen wird, zumindest rechtlich ein sehr problematischer ist.

Diese Rahmenlehrpläne – ich möchte nicht näher darauf eingehen, weil das wirklich Fachspezifika sind – weisen in der 3. und 4. Klasse nur Lehrplanskizzen auf. Auf der einen Seite hat der Lehrer, wenn wir es positiv sehen wollen, die Möglichkeit, als guter, engagierter Pädagoge das hineinzubekommen, was er für richtig hält. Auf der anderen Seite besteht aber in der negativen Auswirkung die Problematik, daß entweder alles oder nichts gemacht werden kann.

Meine Damen und Herren! Es gäbe allein zu den Lehrplänen noch eine Reihe von Sachen zu sagen, weil sie, wie ich schon betont habe, unserer Meinung nach zumindest gesetzlich sehr problematisch sind. Lassen Sie mich aber eine andere Situation des konkreten Wiener Schulgeschehens schildern.

Meine Damen und Herren! Nach § 7 der 4. Schulorganisationsgesetznovelle gibt es auch die Möglichkeit, andere Schulversuche durchzuführen. Wenn man die Wiener sozialistische Wirklichkeit anschaut, so erkennt man, daß für das nächste Jahr — so höre ich es, und vielleicht kann es der Herr Landeshauptmann dementieren, wenn es nicht stimmt — in Wien acht Schulversuche geplant sind, die den Titel eines sozialistischen Modells, nämlich der „Neuen Mittelschule“, tragen und die im Grunde genommen nichts anderes sind als die Weiterführung jener Schulversuche, die eigentlich nach der 7. Schulorganisationsnovelle auslaufen sollen, die daher in Widerspruch zu dem stehen, was im Parlament mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde, und daher derzeit nach dem Willen des Gesetzgebers nicht erfolgen sollten.

Meine Damen und Herren! Es ist im Sinne des pädagogischen Anliegens selbstverständlich legitim, Schulversuche durchzuführen, wenn sie sinnvoll sind und wenn man die Ziele genau nennt. (GR. Edlinger: Und das alles beurteilt der Petrik!) Selbstverständlich ist es daher auch möglich, solche Schulversuche durchzuführen. Aber, Herr Kollege Edlinger, wissen Sie, was mich daran stört? Nicht, daß diese Schulversuche eingebracht werden, sondern, daß nichtsozialistisch eingebrachte Schulversuche umgebracht werden. Das ist das, was wir im Sinne einer pädagogischen Weiterentwicklung kritisieren! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es kann einfach kein Zufall sein, daß dort, wo erfahrene Lehrergruppen, wo nichtsozialistische Pädagogen sinnvoll ausgearbeitete Schulversuchsmodelle einreichen, solche Modelle seitens des sozialistisch dominierten Stadtschulrates an öffentlichen Schulen keine Chance haben. Das halten wir für einen Rückschritt in der pädagogischen Forschung. Es ist eine problematische Situation, daß die Mehrheit den Schülern und Eltern dieser Stadt nur jene Schulversuche aufzwingt, die sie unter Umständen nicht haben wollen, während andere Schulversuche nicht zugelassen werden. Gegen diese Vorgangsweise werden wir uns weiterhin wehren! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum dritten Gesichtspunkt sprechen, der Ganztagschule. Auch im Stadtentwicklungsplan finden wir die Ganztagschule als deklariertes Ziel. Für die Nichtlehrer sage ich noch dazu, daß derzeit die gesetzliche Situation so ist, daß Schulversuche mit 5 Prozent der Klassen im Bereich der Ganztagschule, aber auch im Bereich des Schulversuchs der sogenannten Tagesheimschule limitiert sind.

Ich habe hier, wenn Sie sich erinnern, schon häufig Kritik geübt. Damals war die Ressortchefin für den Schul- und Bildungsbereich noch Frau Vizebürgermeister Fröhlich-Sandner. Ich habe kriti-

siert, daß es — und das paßt genau in die Strategie des Stadtschulrats hinein — im AHS-Bereich zwar durchaus eine vernünftige Ausgewogenheit von Ganztagschulversuchen und Tagesheimschulversuchen gibt, daß man aber sehr bewußt, um, wenn ich das wirtschaftlich sagen darf, bei den Eltern einen Bedarf zu erzeugen, im Pflichtschulbereich den Schulversuch der Tagesheimschule gar nicht zuläßt. Man hat die Sorge, daß die Eltern und Schüler diesen Schulversuch bevorzugen würden und Ihre Ideologie in dem Sinne danebengehen würde! Das werfen wir Ihnen ganz besonders vor! (Beifall bei der ÖVP.)

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang auf ein Ereignis der letzten zwei, drei Tage zurückgreifen. Es gibt im Bundesministerium für Unterricht eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Frage beschäftigt, was passieren würde, wenn der Schulversuchszeitraum und die Begrenzung mit 5 Prozent einmal auslaufen würde, unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten und räumlichen Erfordernissen eine Überführung von einer normalen Unterstufe in einer AHS in eine Ganztagschule oder auch in eine Tagesheimschule überhaupt denkbar wäre.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat die Landesschulbehörden ersucht, Erhebungen durchzuführen, um einmal zu sehen, wie denn überhaupt der Bedarf der Eltern und Schüler nach diesen ganztägigen Schulformen ist, vor allem aber, in welche Richtung es geht, ob in die Richtung der verpflichtenden Ganztagschule oder Zwangstagsschule, wie wir das einmal bezeichnet haben, oder in die Richtung der freiwilligen Tagesheimschule.

Siehe da, der Stadtschulrat als „Musterschüler“ hat — und das paßt wieder ganz genau in die Richtung der Organisation — in, wie ich sagen möchte, unverantwortlicher Weise innerhalb von einem Tag versucht, durch Befragung der Eltern aller Wiener Mittelschüler der Unterstufe zu erkunden, ob die Eltern eine Ganztagschule oder eine Tagesheimschule wollen. Das hat sich so abgespielt, daß die Unterlagen mit Erlaß ausgesendet wurden, mit der Aufforderung an die Schuldirektoren, schon nächsten Tag bis Ende der zweiten Unterrichtseinheit das Ergebnis telefonisch durchzugeben.

Meine Damen und Herren! Sprechen Sie nicht immer von der Notwendigkeit, daß die Schule Pädagogik und Erziehung betreiben muß, wenn durch solche sinnlose Aktionen Direktoren oder Lehrer zusätzliche, sinnlose Verwaltungsarbeit aufgehäuft bekommen, statt sich um Bildung und Erziehung kümmern zu können.

Aber schauen wir uns diese Befragung doch ein bißchen genauer an, meine Damen und Herren. Man hat also in ungeheuer „seriöser“ Form solche Umfragen gemacht. Man hat nämlich offenbar den einzelnen Schulen freigestellt, in welcher Form sie diese Umfrage durchführen. Da hat es nun Schulen gegeben, die einen Begleittext beigegeben haben. Ich sage gleich dazu: Es sind uns Texte sozialistischer Schulen bekannt, die von der Fragestellung her eindeutig eine tendenziöse Antwort erwarten

haben lassen. (Abg. Edlinger: Sie sind sehr objektiv!)

Herr Kollege Edlinger! Ich kenne die Ergebnisse noch nicht genau. Wenn Sie in einem Schreiben an die Eltern mitteilen, daß es drei Schulformen gibt, nämlich die Form der Ganztagsschule, eine pädagogisch wertvolle Form, wo die Kinder auch am Nachmittag in hervorragender Weise durch geschulte Lehrer betreut werden (Abg. Edlinger: Ist das nicht gut?), wenn Sie zum zweiten Modell, obwohl das dort genauso ist, nur nicht verpflichtend, nichts dazuschreiben, dann könnte man doch den Eindruck gewinnen, wenn man die eine Ware lobt und die andere unerwähnt läßt – nicht einmal Politiker kennen den genauen Unterschied zwischen diesen Modellen –, daß die Gefahr besteht, daß diese Begriffe vertauscht und unterschiedlich gebraucht werden. Das ist die Realität. Aber das werden Sie noch schmerhaft merken.

Ich habe noch kein Gesamtergebnis der Umfrage, aber ich kenne die Ergebnisse einzelner Schulen – abgesehen von der Problematik, daß angeblich überhaupt nur 20 Prozent dieser Erhebungsbogen zurückgekommen sind. Interessanterweise haben sich an Schulen, die zumindest sozialistisch geleitet sind, bis zu 95 Prozent der Eltern nicht für die sozialistische Ganztagsschule, sondern, wenn überhaupt, für eine ganztägige Form, für die Tagesheimschule entschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich fordere den Herrn Landeshauptmann auf, bei der nächsten Landtagssitzung über diese Umfrage zu berichten. Wenn Sie behaupten, daß Sie dem Wunsch und dem Willen des Bürgers und der Eltern nachkommen wollen, dann nehmen Sie auch politisch, wenn das Ergebnis so aussieht, wie ich es angedeutet habe, ein für allemal zur Kenntnis, daß Sie von Ihrer ideo-logischen Zielvorstellung der Ganztagsschule in diesem Hause endlich Abschied nehmen sollten. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Aus der Zeit des Unterrichtsministers Zilk sind viele Dinge in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Ich erinnere mich an die Frage der EDV, die er als Minister nicht mehr durchführen mußte. Heute wissen wir bereits, welche Probleme sich dabei in der Praxis ergeben haben.

Dr. Zilk hat in der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung für pragmatisierte Lehrer verkündet, jedoch wieder zurücknehmen müssen, weil die Gespräche mit der Gewerkschaft, wie er meinte, doch nicht stattgefunden haben.

Ich habe die Sorge, Herr Landeshauptmann, daß durch zu viele Ankündigungen in der Öffentlichkeit falsche Eindrücke erzeugt werden, die mit der Realität nicht übereinstimmen.

Eines Ihrer größten Probleme ist offenbar Ihr seinerzeitiger Arbeitgeber, die „Kronen-Zeitung“, die ständig Dinge publiziert, die Sie sofort wieder dementieren müssen.

Sie haben erst vor kurzem, laut „Kronen-Zeitung“, eine Regierungsumbildung angekündigt. Sie haben es einen Tag danach dementiert. (Abg. Edlin-

ger: Was hat das mit der Anfrage zu tun? – Abg. Hirsch: Zur Sache. – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Aber heute lese ich schon wieder in der „Kronen-Zeitung“, daß Stadtrat Stacher sehr wohl mit Rücktritt droht.

Ich meine, daß Ankündigungen allein zuwenig sind, sondern daß Sie sich künftig auf eine konkrete Politik beschränken sollten, die auch mit unserer Wirklichkeit zu tun hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Sallaberger**: Für die Debatte über den Gegenstand der Dringlichen Anfrage ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Landeshauptmann hat sich zur mündlichen Beantwortung der Anfrage zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Dr. **Zilk**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich teile die Meinung des Herrn Dr. Petrik, daß die Schule in diesem Hause offenbar wirklich bisher unversorgt behandelt wurde und daß zuwenig darüber gesprochen worden ist. Ich glaube, man sollte seiner Auffassung beitreten und Fragen der Schule und der Erziehung, die uns alle angehen, öfter behandeln. Ich glaube, daß das eine richtige Feststellung war.

Sie haben sich natürlich mit vielen Dingen beschäftigt, Herr Dr. Petrik, die nichts mit der Schule zu tun haben. Wenn Sie nämlich die Sorge um die Regierungsumbildung angeschnitten haben, so weiß ich beim besten Willen nicht – mein Verstand reicht nicht aus, aber vielleicht kann ich mich mit Ihrer Intellektualität nicht messen; sie steht ja außer Frage, die Ihrige, meine ich selbstverständlich –, was die Regierungsumbildung und auch mein früherer Arbeitgeber „Kronen-Zeitung“ mit der Schule und der Erziehung zu tun haben. Aber Sie werden es schon wissen. Sie werden irgend etwas dabei in den Fingerspitzen gefühlt haben. Ich gehe sehr gerne darauf ein, Herr Abg. Dr. Petrik.

Erstens habe ich nie eine Regierungsumbildung angekündigt. Ich setze jeden Preis der Welt aus, den Sie jetzt wollen, wenn Sie mir an einer Stelle diese Ankündigung bringen. (Abg. Dr. Petrik: In der „Kronen-Zeitung“ ist es gestanden!) Ich habe sie nie angekündigt, sondern ich habe am Beginn, als mir Ihre Fraktion nach meinem Amtsantritt empfohlen hat, ich solle doch schließlich dafür sorgen, daß diese Stadtregierung anders aussieht, ausdrücklich gesagt: Mein Arbeitsstil ist es, daß ich an einer Stelle einsteige und mit den Mitarbeitern, die vorhanden sind, arbeite. Dieser Standpunkt hat sich nie geändert.

Es ist das Recht eines Journalisten, zu kombinieren, Vermutungen anzustellen oder ähnliches mehr. Wenn ich alles glauben würde, was auch schon über Sie und Ihresgleichen – nun, über Sie weniger, weil Sie nicht populär genug sind (Heiterkeit bei der SPÖ) – in den Zeitungen gestanden ist, dann wäre das höchst peinlich und unangenehm. Aber Gott sei Dank glaube ich das nicht.

Nehmen Sie zur Kenntnis: Sie werden mit dieser Regierungsmannschaft weiterleben müssen, ob es Sie freut oder nicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Zweitens: Mich beunruhigt es überhaupt nicht, was Sie über meine Art, Politik zu machen, denken. Es röhrt mich nicht. Mich interessiert, was die Wienerinnen und Wiener denken, und die denken ganz anders über meine Politik und über Ihre Politik. Das haben Sie schon zur Kenntnis nehmen müssen, ob es Sie freut oder nicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Daher ist es auch ganz einerlei, was der Herr Goller mit überschnappender Stimme immer hineinbrüllt. Es ändert sich an den Tatsachen überhaupt nichts. Sie können brüllen, soviel Sie wollen, das interessiert niemanden mehr! (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Das wird Ihnen noch leid tun!)

Sie haben mich durch Ihre langen Erläuterungen veranlaßt, mich nicht darauf zu beschränken, auf Ihre Fragen zu antworten. (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Das wissen wir schon aus der Fragestunde! Kommen Sie zur Beantwortung der Anfrage!)

Selbstverständlich! Daran werden Sie sich auch noch gewöhnen müssen, lieber Herr Maier. Seien Sie mir nicht böse, ich kann nichts dafür, daß Sie Maier heißen. Maier haben schon manche geheißen mit einem Pech. (Abg. Ing. Worm: Das ist unglaublich! So etwas erlauben Sie sich doch nicht! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Es freut mich ja, daß Sie selber dabei lachen, wenn Sie schreien. Das ist ja das Sympathische an Ihnen. (Abg. Arthold: Das ist ein Stil!) Ich nehme doch überhaupt nur den Stil auf! Ich habe mich daran gewöhnt, daß ich Ihr Bürgermeister-Neuling bin, und Sie sind halt mein Maier. Damit sind wir wieder quitt, und der Fall ist erledigt. Mich stört es nicht, daß Sie Bürgermeister-Neuling sagen, und Sie dürfen sich nicht aufregen, wenn ich Maier sage. Sie heißen Maier, ich kann ja nichts dafür. (Abg. Arthold: Einfältigere Dinge fallen Ihnen wirklich nicht ein?)

Meine Damen und Herren! Ich werde also auf eine Reihe von Dingen eingehen, die heute hier gesagt worden sind, nicht zuletzt, weil es eine Reihe sehr ernster und richtiger Überlegungen gegeben hat, auf die man einzugehen hat.

Der Herr Abg. Dr. Peter Mayr hat am Beginn sehr richtig der Sorge Ausdruck gegeben, daß sich die Schule viel zuwenig Gedanken darüber macht, was eigentlich mit den Schülern nach Austritt aus dieser Schule geschieht.

Wir erleben es auf Schritt und Tritt, daß die Anzahl der Schüler durch verschiedene Methoden, auch die der Abwerbung und der Animation der Eltern, im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen zunimmt, aber wir wissen auch, daß am Ende dieser Ausbildung ein großes Loch besteht, nämlich für jene Absolventen, die Arbeitsplätze suchen und keine Arbeitsplätze finden.

Es scheint mir dieses System, das Werben für die Langzeit-AHS um jeden Preis, höchst fragwürdig und kein fairer Dienst an unseren Eltern. Es freut mich, daß das auch hier mehr oder weniger zum Ausdruck gekommen ist.

Ich bekenne mich selbstverständlich zur neuen Hauptschule. Sie wurde ja mit Zweidrittelmehrheit beschlossen. Herr Dr. Petrik, bei der Charakterisierung der neuen Hauptschule haben Sie eine Klei-

nigkeit übersehen. Sie haben die Differenzierung der Langform der AHS erwähnt, Sie haben das Oberstufengymnasium vergessen und dann von der neuen Hauptschule gesprochen, die die Aufgabe hat, höher qualifiziert zu sein. Sie hat aber noch eine ganz andere Aufgabe, und die haben Sie nicht zufällig vergessen. Sie hat im Auftrage des Gesetzgebers dafür zu sorgen, daß das System von Schulstufe zu Schulstufe durchlässig wird, daß der Übergang in die höhere Schule von Schulstufe zu Schulstufe möglich ist.

Die Aufgabe der neuen Hauptschule ist es daher nicht, an einer Differenzierung zur Trennung zu arbeiten, sondern dafür zu sorgen, daß die Schulen aneinanderrücken und daß es nahtlose Übertrittsmöglichkeiten gibt. Dafür dient auch die Schaffung der drei Leistungsgruppen.

Das war natürlich ein Kompromiß. Sie machen sich zwar Sorgen, aber in Wahrheit haben wir ja die Gesamtschule schon. Die Lehrer unter Ihnen müssen doch wissen, daß es Schulbezirke in Wien gibt, an denen 70 oder 75 Prozent der Kinder einer 4. Volksschulklassie in die 1. Klasse der AHS eintreten. Das ist verderblich und tragisch für diese Kinder. Wenn Sie wirklich Ihre eigene Philosophie ernst nähmen und sich vor Augen führen, daß die AHS differenziert, die Schule der Kinder sein soll, die leistungsfähiger, intellektueller sind, müßten Sie die Auswirkung doch erkennen.

Jeder, der als Zögling einer Lehrerbildungsanstalt nur eine Stunde Pädagogik besucht hat, kennt die Klaussche Kurve. Er kennt die Begabungskurve. Sie haben ja in Wahrheit schon Ihre Gesamtschule, allerdings eine ganz schlechte. Wenn 70 Prozent der Kinder in eine Ausleseschule gehen, dann kann sie nicht gut sein. (Beifall bei der SPÖ.) Sie werden sich daher damit abfinden müssen, daß wir sozialdemokratische Schulpolitiker zwar bei strengster Beachtung des Gesetzes und unter vollem pädagogischem Einsatz dieser neuen Hauptschule dienen werden und zu dienen haben.

Wir machen uns natürlich selbst Gedanken über die Zukunft. Gestern hat der Herr Vizebürgermeister gesagt, daß zuwenig Visionen im Stadtentwicklungsplan enthalten seien. Sie werden uns dann doch die Vision zubilligen, daß wir daran glauben, daß die differenzierte Gesamtschule kommt, und zwar nicht als Gesamtschule und nicht als „Integrierte Gesamtschule“, sondern als die gemeinsame Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen. Diese Vision werden Sie uns leider nicht austreiben können. (Beifall bei der SPÖ.) Wir glauben so an sie, wie wir in den Jahren 1945 bis 1960 an die Idee der Koedukation geglaubt haben.

Diejenigen, die als junge Lehrer dafür waren — zum Beispiel ich im Jahre 1945 —, sind als amoralisch, als Totengräber der Gesellschaft verfemt worden. Endlich hat Gott sei Dank im vorigen Jahr auch die Schule in Kalksburg die Koedukation eingeführt. Nun haben wir sie in ganz Österreich. Und so wird auch unsere alte Vision Wahrheit werden. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Arthold: Die Vision können Sie haben, aber nicht unter Umgehung der

Gesetze einführen! — Abg. Edlinger: Das ist ein schwerer Vorwurf!)

Das ist schön, daß die Menschen lernfähig sind, und ich habe festgestellt, daß die konservativen Schulpolitiker in den letzten 25 Jahren so unendlich viel gelernt haben, daß ich die Hoffnung nicht aufgebe, daß sie auch noch das Kapitel „Gemeinsame Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen“ irgendwann einmal erlernen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich will nicht in der Geschichte der Pädagogik kramen. Es reizt den alten Lehrerbildner, in der Geschichte der Pädagogik zu kramen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Petrik.) Herr Dr. Petrik, in der Zeit, als Sie noch nicht auf der Welt waren, hat die „Reichspost“ geschrieben, daß die Schulversuche in der Zwischenkriegszeit, die Glöcklsche Schulreform, der Untergang des Abendlandes seien. Die Glöcklsche Schulreform sei zum Untergang verurteilt, sie zerstöre die Gesellschaft und die Moral. Natürlich haben Sie Ihr Kapitel gelernt. Im Jahre 1950 hat die große Landschulreform der konservativen Schulpolitiker begonnen. Wissen Sie, wo? Bei der Glöcklschen Schulreform. Ich gebe meine Hoffnung nicht auf, Sie werden auch dies noch erlernen. Ich habe keine Sorge. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Petrik: Die Genossen sind im Sacre Coeur!) Herr Dr. Petrik, was spricht denn dagegen? Warum sollen sie das nicht? Ich gehe ja auch in die Kirche, auch wenn es Sie stört. (Abg. Arthold: Nur wenn das Fernsehen da ist!) Ich weiß schon, daß Sie das sehr kränkt. Ich glaube es schon, daß es Sie freuen würde, wenn Sie wie Ihre christlichsozialen Vorfäder die katholische Kirche zu Ihrem Hausinventar zählen könnten. Das ist leider nicht mehr der Fall. Sie müssen damit leben, daß es auch unter den Sozialdemokraten Katholiken gibt. Es gibt bei ihnen viel bessere Katholiken, auch in ihrer Lebensführung und in ihrer Lebenshaltung. Sprechen wir nicht darüber. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie wollten unbedingt über die Lehrpläne reden; ich möchte gerne darüber reden. Diese Lehrpläne sind aufgrund eines Gesetzesauftrages innerhalb von drei Jahren für die neue Hauptschule zu erstellen. Das entspringt dem verständlichen Wunsch des Gesetzgebers, die Zielvorstellung der neuen Hauptschule möglichst schnell in die Wirklichkeit umzusetzen. Man kann von Nichtlehrern nicht erwarten, daß sie die Problematik von Lehrplänen verstehen. Von Lehrern kann man erwarten, daß sie wissen, was es heißt, neue Lehrpläne gewissenhaft vorzubereiten, neue Lehrpläne zu gestalten und verantwortlich zu erlassen.

Als ich im Mai 1983 in das Unterrichtsministerium eingezogen bin, habe ich bei der Abteilung 1, deren Leiter ein hervorragender Pädagoge, Sektionschef Dr. Leitner, ist, der Ihnen sicherlich sehr gut bekannt ist, weil er Ihnen sehr nahesteht, gefragt, was auf dem Gebiet der Lehrpläne geschehen ist. Es wurde mir gesagt, daß Konsultationen durchgeführt worden sind. Ich habe im Juni 1983 angeordnet, daß Arbeitsgruppen geschaffen werden. Sektionschef Dr. Leitner, der, wie ich schon sagte, ein hervorragender konservativer Pädagoge

ist, ist bekanntlich mit 32 oder 33 Jahren vom damaligen auch sehr jungen Unterrichtsminister Mock zum jüngsten Sektionschef befördert worden. (Abg. Arthold: Er war 42 Jahre alt!) Bei der Bestellung war er 42, gut. Er war jedenfalls siebenter in der Rangreihe. Ich habe dem Herrn Parteivorsitzenden Mock gratuliert. Ich habe gesagt, daß er den besten Griff getan hat. Sektionschef Leitner ist ein hervorragender Schulfachmann. Es zeigt sich, daß es auch notwendig ist, auch einmal den Sechst- oder Siebentplazierten zu bestellen.

Sektionschef Leitner hat von diesem Augenblick an in Alleinverantwortung als Leiter der Abteilung 1 des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst das „Kommando“ über die Entwicklung der Lehrpläne übernommen. Er hat die Arbeitsgruppen vorgeschlagen. Ich habe bei keiner Arbeitsgruppe die Zusammensetzung verändert. Ich habe in keinem Falle den Austausch eines Mitgliedes einer Arbeitsgruppe verlangt. Herr Sektionschef Leitner hat den Arbeitsplan entwickelt.

Dieser Arbeitsplan hat vorgesehen, daß man in einem Jahr in einer wirklich beispielhaften, überwältigenden Arbeit der Lehrer die Grundlagen erarbeitet. Die Grundlagen sind mit den Schulinspektoren und Landesschulinspektoren in Tagungen erarbeitet worden.

Erstmals in der Geschichte der Lehrpläne sind schon während des Entstehens der Lehrpläne Elternvertreter miteinbezogen worden. Erstmals sind die Lehrpläne im Ansatz den Lehrerarbeitsgemeinschaften in den Bundesländern zur Stellungnahme übermittelt worden. Das ist nicht nachher, sondern während der Erstellung erfolgt. Das hat es vorher noch nie bei der Erstellung von Lehrplänen gegeben.

So sind diese Lehrpläne entstanden, gewissenhaft, sicher nicht frei von Fehlern, denn nichts auf diesem Gebiet ist frei von Fehlern. Sie wurden gewissenhaft von den Lehrern erarbeitet und sind zeitgerecht und fristgerecht entstanden.

Ich habe damals auch eine Garantie übernommen. Ich habe nämlich garantiert, daß bis zum Herbst 1984 die Lehrpläne fertig sind. Und sie sind fertig und erlassen. Während sie entstanden sind, hat es eine sonderbare doppelbödige Taktik gegeben. Da hat die Beamenschaft des hohen Ministeriums, in deren Zusammensetzung auch nach zehn Jahren Kreisky und Folgeregierung sich in den leitenden Stellungen der Schulverwaltung nichts geändert hat — das wissen Sie alle ganz genau —, in vorbildlicher Weise Lehrpläne nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und sich auch zu ihnen bekannt.

Es hat der Schulsprecher der ÖVP im Parlament gedonnert, daß diese Lehrpläne schlechte Lehrpläne sind. Herr Dr. Petrik, jetzt dürfen Sie mir einen Satz lang zuhören, wenn Sie so lieb sind, ich habe Ihnen auch sehr aufmerksam zugehört. Das ist nämlich ein wichtiger Satz für Sie. Sie haben gesagt, das Schlechteste an diesen Lehrplänen ist, daß sie fast wortident sind. Die Lehrpläne der Ära Hurdes, sie waren wirklich eineinhalb Jahrzehnte

oder fast zwei Jahrzehnte maßgeblich, waren mit Ausnahme des Lateinunterrichtes in der Unterstufe 100prozentig wortident. Es hat nämlich für die Hauptschule, abgesehen von der Differenzierung des zweiten Klassenzuges, beim ersten Klassenzug der Hauptschule und der Unterstufe der AHS überhaupt keine Differenzierung gegeben.

So differenziert, wie heute die Lehrpläne zwischen AHS-Unterstufe und neuer Hauptschule sind, waren sie noch nie in der Geschichte der österreichischen Lehrpläne. Das muß man doch auch einmal zur Kenntnis nehmen. Schauen Sie sich das doch einmal an. Der Herr Chef hat ja genau gewußt, warum man das nicht getan hat, womit er ein Jahr lang gerasselt und gedroht hat. Er hat nämlich gesagt: Wenn sie da sind, dann gehen wir noch zum Verfassungsgerichtshof, weil sie nicht verfassungskonform sind.

Sein bester schulpolitischer Berater, ein Ministerialrat im Ministerium hat ihn zu Recht gewarnt und hat ihm mitgeteilt, daß er dort keine Chance hat, weil sie absolut gesetzeskonform erlassen sind. Ich bin sehr stolz, daß diese Ankündigung durchgeführt wurde und zum wesentlichen Teil in meiner Zeit entstanden ist.

Dann gibt es die Ankündigung der Informatik und der EDV. Meine Damen und Herren! Es hat überhaupt noch nie — aber in diesem Haus kann es ja keinen Konsens geben — solch eine Übereinstimmung von Meinungen gegeben wie im Zusammenhang mit der Vorbereitung dieser Sache. (Zwischenrufe des Abg. Arthold.) Ja, das sage ich Ihnen, weil Sie grundsätzlich zu allem nein sagen. So ist es halt. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ja, ja, aber wenn immer Sie das Wort ergreifen, so sagen Sie zuerst nein. Ich gehe vom Verbalen aus, was sich hier abspielt. Gestern haben Sie nur die ganze Zeit nein gesagt. Ich habe auch nichts anderes gehört. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Meine Damen und Herren, es hat noch nie solch eine Übereinstimmung gegeben. Alles was wir in dieser Richtung vorbereitet haben, wurde gemeinsam von der Idee vom ersten Schritt an weiterentwickelt, mit der Industriellenvereinigung, repräsentiert von Herrn Krejci, mit der Handelskammer (Rufe bei der ÖVP: Oh ja!), wenn Sie oh je sagen, dann ist das Ihr Pech, da kann ich nichts dafür; (Heiterkeit bei der SPÖ.) das ist Ihr Urteil — selbstverständlich mit der Arbeiterkammer und dem Gewerkschaftsbund.

Wir haben die ersten Schritte gemeinsam mit der Industrie und der Wirtschaft gemacht, mit IBM, mit Philips und mit all diesen Firmen. Wir haben das entwickelt. (Zwischenrufe des Abg. Arthold.) Wissen Sie, man kann schon unfair sein, aber wenn Sie dem, der es wirklich 1983 präsentiert hat, der angefangen hat und alle Gespräche persönlich geführt hat, tagelange Verhandlungen geführt hat, sagen, ich habe dreingepfuscht, ist es unfair. Sie müssen damit leben, wenn Sie unfair sind, aber es ist auch unanständig, wenn ich Ihnen das dazu sagen darf.

Meine Damen und Herren, wer soll hier schon Fairneß erwarten? Sie haben recht. Das hat gar kei-

nen Sinn. (Abg. Arthold: Sie wollen ja den Stil so haben in diesem Haus!) Ich will diesen Stil nicht, ich bin höflich, ich habe niemand beleidigt. Ich bin ein höflicher Mensch. (Zwischenruf des Abg. Arthold.) Daß der Kollege Maier Maier heißt, dafür kann ich nichts. Ich bin ja auch nicht böse, wenn er mir sagt: Zilk heißen Sie. Ich bin nie böse, wenn man zu mir Zilk sagt. Was ist denn das für eine kindische Art und Weise? Mir macht das nichts. (Abg. Worm: Wer ist da so kindisch?) Herr Kollege! Sie sind heute so leise, ich höre Sie so schlecht und weiß nicht, was ich dazu sagen soll. (Zwischenruf des Abg. Arthold.) Aber Sie können mit meinem Namen machen, was Sie wollen, ich bin Ihnen gar nicht böse. Ich bin über das schon hinaus, ich bin alt genug, mir spielt das keine Rolle. Vielleicht ist das eine Frage der Reife eines Menschen.

Meine Damen und Herren! Wir haben alles gemeinsam vorbereitet. Ich habe damals gesagt, daß die Geräte da sein werden. Es sind alle notwendigen Geräte für den ersten Einsatz, für die ersten Schritte, ausgeschrieben. Sie werden bis zum Frühjahr, wie mir Herr Bundesminister Moritz versichert hat, da sein. Es wird im Herbst überall möglich sein — übrigens nicht als Pflichtgegenstand, wenn ich Herrn Dr. Petrik berichtigen darf; vielleicht war es jemand anderer, ich weiß es nicht; mit der verbindlichen Übung zu beginnen. Es wird dies kein Pflichtgegenstand mit Noten, sondern eine verbindliche Übung, weil wir wollen, daß die jungen Menschen mit Interesse und Freude daran teilnehmen sollen, aber nicht unter einem neuen Leistungs- und Notendruck stehen sollen. Das ist eine sehr wesentliche Überlegung dabei.

Die Geräte werden nächstes Jahr da sein. Daß wir immer mehr brauchen, daß vielleicht zuerst nur zwei oder drei Geräte da sind, daß wir uns erhoffen und erwarten, daß wir aber sehr bald den nächsten Schub bekommen, das ist selbstverständlich.

Sie werden mir doch zustimmen, daß es gut und besser ist anzufangen, als überhaupt nicht anzufangen und die Sache hinauszuschieben. Ich freue mich, daß ich mich da eins weiß mit der österreichischen Wirtschaft und der Wiener Wirtschaft, die über diese Vorarbeit und Durchführung sehr angetan sind und deren Lob mir mehrfach sehr wohl getan hat. Das möchte ich sagen, denn jeder Mensch braucht auch Lob.

Lassen Sie mich jetzt versuchen, Ihre Fragen zu beantworten. Die Vorfälle an der Technischen Universität am 23. und 24. Oktober sind Vorfälle, die zweifellos darauf zurückzuführen waren, daß ein erstes Ereignis mit einer großen Anzahl von Menschen durchgeführt, aber leider von den Vortragenden mißverstanden begonnen wurde. (Abg. Arthold: Die Organisation hat nicht funktioniert!) Aber Herr Abgeordneter! Lassen Sie mich doch. Ich habe Ihnen die ganze Zeit zugehört. Ich glaube, ich habe Sie ein einziges Mal durch einen Zwischenruf unterbrochen. Machen Sie das doch auch, wenn wir immer vom Stil reden. Aber Sie können mich auch unterbrechen, das ist mir auch gleich, das spielt mir auch keine Rolle.

Meine Damen und Herren! Es hat damit begonnen, daß Frau Universitätsprofessor Rollet das Podium bestiegen hat und in dieser sicherlich nicht leichten Situation, weil nicht nur Interesse, weil viel Frustration und viele persönliche Dinge mit einer Rolle spielen, Lehrer aufgefordert wurden, in großer Masse teilzunehmen... (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Liebe Frau Kollegin! Wir tun es mit gemischten Gefühlen, unabhängig von der Vorbereitung, wir waren beide Lehrer und haben an solchen Dingen teilgenommen. Frau Prof. Rollet ist aufgestanden und hat gesagt: „Liebe Studierende!“ Daraufhin ist dort natürlich nicht nur Bewegung, sondern auch Gelächter ausgebrochen, weil die Kolleginnen und Kollegen sie natürlich nicht ernstgenommen haben.

Aber das hat mit Organisation nichts zu tun, es hat damit zu tun, daß leider Gottes an der Universität – das kann ich Ihnen als einer sagen, der sich als Unterrichtsminister mit dieser Frage sehr lange beschäftigt hat und sehr unglücklich über diesen Umstand war – tiefe Meinungsunterschiede herrschen, daß man dort nicht genau weiß, was man eigentlich machen will, daß man nur auf einem besteht – das ist in Wahrheit der Fehler, und da könnten wir vielleicht einer Meinung sein –, daß diese Weiterbildung universitär betrieben wird.

Ich als Unterrichtsminister und auch die Bundesländer haben den Standpunkt vertreten, daß die Weiterbildung in die Hände der Länder und der Pädagogischen Institute gehört. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Das freut mich, daß wir da wenigstens einer Meinung sind.

Leider Gottes beharrt die Universität, auch von der Beamtenschaft des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung unterstützt, auf diesem Standpunkt. Ich kann Ihnen versprechen, daß ich mich nicht damit zufrieden gebe, unabhängig davon, ob die zukünftigen Bildungsveranstaltungen nun besser ablaufen oder nicht. Ich glaube nach wie vor, daß die Weiterbildung der AHS-Lehrer natürlich von den Pädagogischen Instituten, einerlei ob von denen des Bundes oder des Landes, erfolgen sollte. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich freue mich, daß wir bei dieser Feststellung übereinstimmen.

Der Präsident des Wiener Stadtschulrates versichert mir, daß von ihm aus alles geschehen ist, die Sache ordentlich vorzubereiten. Er sieht die Ursache des Chaos und die verständliche Reaktion der Lehrer in dem völligen Ungenüge der Damen und Herren, die dort aufgetreten sind und überhaupt nicht gewußt haben, was sie dort eigentlich sollen. Das war jedoch außerhalb des Stadtschulrates.

Wir sollten doch nicht immer alles unter den Tisch kehren. Nehmen wir den Teil an Schuld auf uns. Wir hätten vielleicht vorher mit den Professoren reden und uns auch überlegen sollen, es nicht auf einmal, sondern auf dreimal zu machen. Ich bin der Auffassung, daß rückschauend sicherlich manches auch von der Organisation her besser hätte gemacht werden können. Das soll man ganz klar zugeben.

Die Organisation des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien entspricht dem Schulorganisationsgesetz. Wenn Sie über Abteilungsleiter und das Rotieren sprechen, dann möchte ich Ihnen dazu sagen, daß wir in derselben Lage sind wie das Land Tirol. Aber man kann auch darüber diskutieren. Ich schließe überhaupt nicht aus, daß das nicht etwas ist, worüber man in der nächsten Zeit sprechen soll. Das ist kein abgeschlossenes Kapitel. Auch in Tirol ist es so, daß ein Abteilungsleiter zwei Abteilungen betreut. (Abg. Arthold: Das steht auch im Gesetz!) Hier betreut der Direktor eben zwei Abteilungen mit zwei Administratoren. Aber das ist, meine ich, nicht die entscheidende Frage. Ich konzidiere, daß man über solche Dinge selbstverständlich jederzeit sprechen kann und sprechen soll.

Ich bin froh, daß mir Herr Präsident Matzenauer eben gesagt hat, daß mit dem Ausscheiden des Direktors des Pädagogischen Instituts der Stadt Wien, der übrigens nicht im Dezember, sondern ordnungsgemäß im Juni, also mit Ende des Schuljahres 1985, ausscheiden wird, diese Stelle ausgeschrieben wird. Es wird Sie auch gar nicht verwundern, daß ich das mit Wohlwollen zur Kenntnis nehme, weil ich es mit dem Ausschreiben wirklich ernst meine, weil es mir ein Anliegen ist, daß wir auf diesem so schwierigen Gebiet der Personalpolitik weiterkommen.

Meine Damen und Herren! Wir werden das in Wien weiter betreiben. Es wird nicht revolutionär geschehen, aber vernünftig und schrittweise. Ich weiß aber schon jetzt, daß es viele Aufregungen geben wird, und zwar in allen Gremien. Es ist ja heute sozusagen mit einem Nebensatz die Bestellung der Leiter von Volks- und Hauptschulen geradezu quittiert worden. Ich weiß schon, warum das quittiert worden ist, weil das etwas ist, worüber man in der Öffentlichkeit nicht sehr viel redet. Die großen Parteien sind nicht ganz unzufrieden mit dem Modus, daß es auf dem Gebiet der Bestellungen der Leiter von Volks- und Hauptschulen so etwas wie eine Reichsteilung gibt.

Meine Damen und Herren! Die Frage ist jedoch unteilbar. Ich glaube, daß das auf die Dauer nicht halten wird. Wenn wir es mit dem Ausschreiben wirklich ernst nehmen, dann muß das Ausschreiben auch echt bewertet werden. Dann muß der einzelne Lehrer bewertet werden, dann muß man mit solchen Reichsteilungen aufhören! Ich habe schon einmal gesagt, daß ich dem Präsidenten nahegelegt habe, Überlegungen anzustellen, wie wir es besser machen können. Wir werden solche Überlegungen gemeinsam anstellen.

Sie von der Opposition würden überhaupt keine Freude haben, wenn am Ende eines solchen Objektivierungsverfahrens oberösterreichische, Tiroler oder gar Vorarlberger Zustände herauskämen. In Tirol oder in Vorarlberg kann jemand Schulleiter oder Schulinspektor nur dann werden, hat nur jener zufällig die Qualifikation, von dem man auch ganz genau weiß, wo er politisch beheimatet ist. In ganz Vorarlberg und in Tirol gibt es nicht einen Direktor an einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule und keinen an einer allgemeinbil-

denden höheren Schule mit einer anderen Qualifikation als der Tatsache, daß er zu einem „Verein“ gehört. Ich sage gar nicht welchem; Sie können es sich aussuchen. (Zwischenruf bei der ÖVP: Es gibt ja keinen anderen!) Sie sollten jedoch gelegentlich die Wahlzahlen lesen. Sie sollten auch gelegentlich hinfahren. Sie können von mir die Namen von sehr vielen namhaften Pädagogen haben, die es auch gibt.

Meine Damen und Herren! In Oberösterreich nähern wir uns schon Verhältnissen, die man als Kehrseite betrachten kann. In Oberösterreich ist das leider auch so. Wenn das das Endergebnis der Objektivierung ist, dann glaube ich nicht, daß Sie damit einverstanden wären. — Nein, das wollen wir selbstverständlich nicht!

Ich habe das nicht aufgezählt, weil ich damit das Schlechte von anderen vorhalten will. Aber man muß das schon als Ganzes sehen. Wenn uns heute nicht zweimal Bundesländer als Beispiele vorgeführt worden wären — übrigens werde ich gleich auch zu Niederösterreich etwas sagen —, dann hätte ich den Vergleich mit den Bundesländern gar nicht gebracht. Über Niederösterreich reden wir gar nicht. Ich habe Ihren Zwischenruf „Es gibt ja keinen anderen!“ schon verstanden. Sie haben die Mehrheitsverhältnisse im Westen angesprochen. Das können Sie zu Niederösterreich schon nicht mehr sagen. Ich lege Ihnen gerne einmal Rechnung, wie die Objektivierung in Niederösterreich ausschaut. — Nein, auch das ist nicht der Weg, den wir gehen wollen!

Ich bin der Überzeugung, daß wir neue Wege zu beschreiten und neue Modelle auszuarbeiten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Pädagogische Institut der Stadt Wien leistet eine segensreiche, umfangreiche Tätigkeit. Ich stelle allen jenen, die daran interessiert sind, gerne das Vorlesungsverzeichnis zur Verfügung. Ich fühle mich deshalb ein wenig persönlich angesprochen, weil ich viele, viele Jahre selbst Vortragender am Pädagogischen Institut der Stadt Wien war, weil ich dort Vorführlehrer gewesen bin. Es ist schon einige Zeit her. Ich erinnere mich jedoch mit großer Freude an die segensreiche Tätigkeit, die dort geleistet wird.

So glaube ich, daß wir sicher sein können, daß das Pädagogische Institut auch in Zukunft seine Aufgaben richtig und nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen wird.

Herr Präsident Matzenauer — er hört heute zu — hat mir vorhin im leichten Ton des Vorwurfs gesagt: Wir haben auch keine Stellenpläne. — Ich stehe nicht an zu sagen: Wenn neue Aufgaben anstehen — das Institut hat nun eben um ein, zwei Personen zu wenig —, dann kann das nicht an dem einen oder anderen Dienstposten scheitern. Es ist selbstverständlich, daß wir nicht immer nur neue Aufgaben anbieten können, ohne hiefür neue Menschen einzusetzen. (Zwischenruf bei der ÖVP: Es geht nicht um den Stellenplan, sondern um die Ungewichtigkeit der Abteilung!) Ich bin sicher, daß wir in der weiteren Entwicklung dieses Institutes

feststellen werden können, daß es dem Gesetz gemäß und nach bestem Wissen und Gewissen seine Aufgaben erfüllt.

Ich glaube, ich habe Ihnen diese vier Fragen beantwortet. Ich habe sie vielleicht etwas zu ausführlich beantwortet, aber ich möchte schon noch einen Schlußsatz sagen.

Herr Abg. Peter Mayr hat von dem nicht befriedigenden Zustand oder, sagen wir es ehrlich, von dem schlechten Zustand vieler allgemeinbildender höherer Schulen gesprochen. Wir haben nicht von den berufsbildenden Schulen gesprochen — dort hat sich in der letzten Zeit unendlich viel entwickelt.

Ich muß Ihnen in dieser Frage recht geben. Wir sind es dem Hohen Landtag schuldig, auch die Ursachen aufzuzeigen. Es liegt nicht am mangelnden Bauwillen der Unterrichtsverwaltung. Es ist für Sie wahrscheinlich interessant zu erfahren, daß während der Ersten Republik ein einziges Bundeschulgebäude neu errichtet worden ist. Seit 1970 — seien Sie mir nicht böse, daß ich die Jahreszahl 1970 wähle — haben wir 291 Bundeschulgebäude in Österreich neu errichtet. (Zwischenruf des Abg. Dr. Petrik.) Sie haben immer für alles eine Erklärung, was klar ist. Das weiß ich schon. Das hat seinen Grund in der Tatsache, daß erst die Schulgesetze und die Schulentwicklung und erst recht die sozialistische Schulverwaltung seit 1970 unter der Alleinregierung Kreiskys dafür gesorgt haben, daß viel mehr Kinder höhere Schulen besuchen und wir daher auch viel mehr Schulgebäude brauchen. Da in der Monarchie diese höheren Schulen in den Ballungszentren, in Wien und in den Landeshauptstädten, gebaut wurden, aber kaum auf dem flachen Land, mußte zuerst der Nachholbedarf auf dem Land befriedigt werden.

Ich glaube, daß es anzuerkennen ist, daß es 291 neue Projekte in 14 Jahren gibt. Zwischen 1918 und 1938, also in 20 Jahren, hat es ein Bundeschulgebäude gegeben. Da kann man Zwischenrufe machen, soviel man will, das ist eine Tatsache, an der man nicht vorbei kann. (Abg. Arthold: Das ist aber keine SPÖ-Spende!) Das ist keine SPÖ-Spende, aber die sozialistische Regierung hat es realisiert. Sie hat das realisiert, was vor 1970 nicht geschehen ist! Das muß man schon auch sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Falls es Sie aber interessiert, möchte ich Ihnen sagen, daß derzeit 56 neue Schulprojekte in Bau sind. Insgesamt wurden seit 1970 131.462 Ausbildungsplätze neu, in neuen Schulen, das sind nicht adaptierte Schulen, geschaffen. Nun sind noch 16.530 Ausbildungsplätze in Bau.

Nun meine Antwort für Wien: Das war — ich sage es ganz offen und ehrlich — eine Spende der Bundeshauptstadt Wien, die, wie man sieht, nicht honoriert wurde. Der damalige Unterrichtsminister — ich habe sehr lange mit Bundeskanzler Sinowatz gesprochen — hat zum damaligen Präsidenten des Wiener Stadt Schulrates Dr. Schnell gesagt: Du, das mußt du verstehen, wir haben einen enormen Nachholbedarf an Schulen in den Ländern. Ihr habt in

Wien zwar schlechte Schulen, aber ihr habt sie. Auf dem Land haben wir jedoch überhaupt keine Schulen. — Darauf hat der damalige amtsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien Dr. Schnell geantwortet: Es tut uns zwar sehr weh, aber was sollen wir tun. In einem Bundesstaat muß es auch solche Handlungen geben.

Meine Damen und Herren! Das war in Wahrheit der Grund, warum Wien zurückgestellt wurde. Es wäre überhaupt keine Kunst gewesen zu verlangen, doch nicht alle Schulen in den Bundesländern, sondern zwanzig davon in Wien zu bauen. Das ist in Wahrheit der Grund für den oft schlechten Zustand von Bundesschulen in Wien. Sie haben jedoch in der heutigen Debatte gesehen, daß dieses Verhalten Wiens nicht honoriert wird.

In Wahrheit haben wir nun diese Bürde zu tragen, weil die Bürger und ihre Vertreter in Wien nicht egoistisch gehandelt haben.

Ich bin in Wien schon in viele Mittelschulen gegangen und habe mich sehr oft über den schlechten Bauzustand geärgert. Ich war im Rainergymnasium und habe den Schülern gesagt, daß ich mich schäme, in einem Festsaal zu stehen, der ein Stall ist und keine Schule. Ich bin ins Ministerium gefahren und habe verfügt, in Wien ab sofort das entsprechende Bauvolumen in Angriff zu nehmen. (Zwischenruf bei der ÖVP: Das gehörte doch gar nicht in Ihre Kompetenz!) Ich habe nämlich in der Praxis gesehen, wie das aussieht. Auch das will ich nicht unter den Tisch kehren.

Es gibt eine sehr starke Entwicklung. Ich hoffe, daß sie anhält. Wir werden jedenfalls gemeinsam mit dem Präsidenten des Stadtschulrates für Wien dafür sorgen, daß Wien nicht mehr auf Kosten der Bundesländer auf die Dauer zu kurz kommt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Gertrude Stiehl: Herr Landeshauptmann, ich danke für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage.

Herr Abg. Dr. Petrik hat sich gemäß § 21 Abs. 6 zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm, mache ihn aber darauf auf-

merksam, daß seine Redezeit fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Abg. Dr. Petrik: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einen Punkt aus meiner Rede, der offenbar mißverständlich ausgesprochen wurde, berichtigen.

Ich habe zwar die Wortidentität der Lehrpläne angeführt, habe aber ausdrücklich betont, daß die Bildungsziele und die didaktischen Grundsätze mir zumindest nicht mit dem bestehenden Gesetz konform zu sein scheinen. Das war meine Aussage.

Herr Landeshauptmann! Lassen Sie mich zwei Bemerkungen dazu machen. Ich bin sehr froh darüber, daß Sie diese Anregung ernst aufgenommen haben. Ich werde das daran messen, ob tatsächlich von Ihrer Seite oder von Ihrer Fraktion oder auch von unserer Fraktion ernsthafte Dinge eingebracht werden. Wir sind bereit, diese Dinge — ich sage das für meine Fraktion — ohne Demagogie ernsthaft zu diskutieren, weil wir meinen, daß das notwendig ist. (Lhptm. Dr. Zilk: Das ist aber keine Berichtigung mehr!)

Ich möchte noch einen Satz zum politischen Stil sagen, Herr Landeshauptmann. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Lassen Sie mich ausreden, denn das ist wirklich wichtig.

Herr Landeshauptmann! Sie haben offenbar ein wenig das Gefühl dafür verloren, daß Sie zwar politisch ungemein viel austeilen, aber dann sehr empfindlich sind, wenn Sie etwas zurückbekommen. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Gertrude Stiehl: Damit ist die Beantwortung der Dringlichen Anfrage erledigt.

Gleichermaßen ist auch die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.
(Schluß um 12.45 Uhr.)

